

2 Organischer Funktionalismus

Heimat- und Naturschutz

Der heutige Naturschutz baut auf drei Wurzeln auf: Zum einen auf den Heimatschutz Rudorffscher Prägung Ende des 19. Jahrhunderts, zum anderen auf den Naturdenkmalschutz, wie ihn Hugo Conwentz entwickelt hat, und schließlich, häufig übersehen, auf der Kritik an der schwülstigen, historisierenden Architektur des Wilhelminismus, die unter anderem auch von Paul Schultze-Naumburg in seinen »Kulturarbeiten« formuliert wurde. Selbst wenn der Naturschutz als Schutz einzelner Objekte im Sinne der Naturdenkmalpflege verstanden wird, wie bei Conwentz, also kein »ganzheitlicher« Kulturbegriff zugrunde gelegt wird, ist immer der Schutz von charaktervollen Natur- und Landschaftsindividuen als Ausdruck organischer Verhältnisse das Ziel.¹ Wenn von organisch gewachsenen Lebensverhältnissen die Rede ist, dann meint dieser Begriff eine langsame und vor allem *kontinuierliche* und daher wie gewachsen erscheinende, nicht radikale und abstrakte Veränderung der Lebensverhältnisse im Industriezeitalter, im Rahmen derer man sich an die neuen Lebensbedingungen mit ihren Umwälzungen gewöhnen kann. Letztlich soll die Modernisierung der Gesellschaft gebremst werden, um Zeit dafür zu gewinnen, die neuen Verhältnisse kulturell zu integrieren, d.h. an die eigene Lebensart anzupassen. Der Maßstab dafür ist daher, dass die Eigenart der Kultur, wie sie sich im Landschaftsbild, den Volkssitten und im Baustil ausdrückt, nicht zerstört, sondern im gelungenen Fall weiterentwickelt wird. Das Alte soll nicht einfach nur verteidigt werden – wobei einschränkend zu bemerken ist, dass die Tradition in dem Moment, in dem sie in Frage steht, vom Heimatschutz auch idealisiert wird. Dieser ist daher in großen Teilen aber nicht nur Ausdruck der Verklärung ländlicher Lebensverhältnisse durch das städtische Bürgertum. Seine traditionalistische Orientierung führt zu einer engen Verbindung von Brauchtumspflege und Denkmalschutz, da er aber nicht nur »rückwärtsgewandt« ist, zieht er erstens auch die Forderung nach behutsamer Modernisierung im Sinne einer Entwicklung eines regional inspirierten Architekturstils (Heimatstil) nach sich, der gestalterisch in die Landschaft eingebettet ist, und zweitens die Gestaltung der

1 Vgl. Kap. 2.1.2.

Landschaft selbst. Damit hat er lebenspraktische Auswirkungen, die jedoch nicht primär an den *Nutzungen* ansetzen, die bislang die Kulturlandschaft geprägt haben, sondern – wie heute noch in der Landschaftsarchitektur – zunächst *ästhetisch-sinnhaft* motiviert sind, da über die Gestaltung des Landschaftsbilds Tradition und Fortschritt verbunden und die Kultur weiterentwickelt werden soll. Die Gestaltung der Kulturlandschaft wird vom Nebeneffekt bäuerlicher Arbeit zum Hauptzweck architektonisch gebildeter Experten, weil die Vereinheitlichung durch die Industrialisierung die alte Harmonie untergräbt.

Doch geht es eben nicht nur um Ästhetik, sondern maßgeblich um *kulturelle Sinnhaftigkeit*. Das geordnete Leben in der traditionellen Kulturlandschaft wird der Zerrissenheit und dem Materialismus moderner Existenz entgegengesetzt und nicht nur mit einer Zivilisationskritik verbunden, die die konkrete Landschaftszerstörung etwa durch Flurbereinigungen, technische Bauwerke und fremdartige Baustile geißelt. Sondern sie hat auch – und das führt zur heutigen Ablehnung des Heimatschutzes – eine politische Stoßrichtung, weil die Zerstörung der Landschaft als Symptom einer aus dem Gleichgewicht geratenen, maßlosen und ›kranken‹ Gesellschaft aufgefasst wird, als deren Ausdruck zum Beispiel der Parlamentarismus als ›undurchsichtiges Geschachere‹ um materielle Interessen und die städtische Lebensform als Inbegriff einer ›wurzellosten‹ Existenz angesehen wird. Demgegenüber steht das Leben in ländlicher Umgebung für eine urtümliche Echtheit und Unverfälschtheit, weil hier noch ein konkretes, unmittelbares Verhältnis des Menschen zur Natur und zu einer ›natürlichen‹ gesellschaftlichen Ordnung zu existieren scheint. Das Handwerk und das Bauerntum gelten im Gegensatz zur modernen Fabrikarbeit als Ausdruck wirklichen Schaffens, das auf Gediegenheit, Funktionsgerechtigkeit und schlichter Schönheit der Alltagsgegenstände besteht (vgl. Rudorff 1897 nach Nachdruck 1994, 60–61). Besonders Rudorff verleiht dem Heimatschutz anfänglich eine rückwärtsgewandte Orientierung, weil nicht nur die Landschaft, sondern viel tiefer greifend auch die Gesellschaft wieder in einen vergangenen vorindustriellen Zustand überführt werden soll. Daher gilt es zu verhindern, dass die Landbevölkerung weiter in die Städte abwandert, um dort ihre Eigenart, d.h. ihre Sitten und Gebräuche, zu vergessen und dem städtischen ›Ungeist‹ zu erliegen (vgl. Rudorff 1880 nach Nachdruck 1990, 124; 1897 nach Nachdruck 1994, 45–46; 61–62).

Der Heimat- und Naturschutz ist daher zunächst als eine kulturkonservative Bewegung zu verstehen, die präzise die Verluste und Probleme diagnostiziert, die mit der Transformation der traditionellen Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft einhergehen, wie die Landschaftszerstörungen durch Flurbereinigungen, die Auflösung der Allmende, der Verlust von Naturdenkmälern und von regional typischen Bauformen. Rudorff bedauert aber nicht nur die Landschaftszerstörung und den Zerfall der ländlichen Gesellschaftsstrukturen, sondern verweist auch auf die soziale Komponente dieses Vorgangs, nämlich auf die Verelendung jener

Bevölkerungsschichten, für die die Nutzung der Allmende eine wichtige wirtschaftliche Bedeutung hatte. Damit wird eine eigenständige, zur entstehenden Arbeiterbewegung parallele Kritik am Kapitalismus aufgebaut. Im Gegensatz zu dieser Bewegung richtet sich der Heimatschutz aber nicht gegen die Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln und die Entfremdung von den Produkten seiner Arbeit, sondern bezieht sich zum einen vorwiegend auf den im Landschaftsbild nachvollziehbaren Verlust an gewachsener Eigenart und ästhetischer Qualität. Dieser Verlust wird als Indiz für verloren gegangene Kultur sowie Entfremdung von Natur und Tradition gewertet. Zum anderen macht die heimatschützerische Kritik – alternativ zur Arbeiterbewegung – den Liberalismus und die moderne Emanzipationsidee für diesen Prozess verantwortlich. Mit der Bezugnahme auf den Begriff der Kultur werden an der modernen Entwicklung nicht nur der Raubbau an der Natur und die gesellschaftlichen Umwälzungen kritisiert, sondern es wird auch eine moderne Sehnsucht nach konkreten Lebensformen ausgedrückt, die in immer neuen Varianten die Kehrseite und die Kosten gesellschaftlicher Rationalisierung darstellt (vgl. Knaut 1993; Linse 1986a; Sieferle 1984). Daher ist nicht verwunderlich, dass dann auch nach der kulturellen und politischen Revolte von 1968 die Weichen neu gestellt wurden: Die Entfremdungskritik wurde unter marxistischen Vorzeichen neu formuliert und damit die *volle* Emanzipation des Menschen durch die aktiv-kreative Aneignung seiner Umwelt maßgeblich. Das ist vor allem politisch gemeint, sodass Landschaft als Symbol lebenswerter Verhältnisse in einer Totalität von Kultur und Natur zum bloßen Freiraum degradiert und damit ihre ästhetische Dimension zum Nebeneffekt von Aneignungshandlungen der Individuen erklärt wird. Doch noch ist es nicht so weit.

2.1 Der Kulturbegriff und der ethische Auftrag des Heimatschutzes

Kultur wird von Rudorff als »Schonen und Ansäen« (Rudorff 1897 nach 1994, 46) definiert. Er unterscheidet zwischen richtiger und falscher Nutzung der Natur. Die richtige Nutzung ist maßvoll und nimmt »höhere Rücksichten« (ebd.), während die falsche – wie die hemmungslos kapitalistische – die Natur bedingungslos ausbeutet und zerstört. Sie wird von Rudorff als »Barbarei« (ebd.) bezeichnet. Dieser Kulturbegriff hat zur Folge, dass gesellschaftlicher Fortschritt bei aller Kritik nicht generell abgelehnt wird. Wenn er wie gewachsen erscheint, also »organisch« wirkt, dann kann der Konservatismus ihm durchaus zustimmen, allerdings nur auf *technologischer* Ebene und nicht auf politischer: Die *Werkzeuge* des Fortschritts muss man immer wieder modernisieren, nicht aber die Struktur der Gesellschaft, in die als Gemeinschaft sich der Einzelne weiterhin einzufügen hat. Denn sonst – so die Befürchtung – würde nur blinder Egoismus herrschen, der letztlich zu Raubbau führen würde. Wie den Begriff der Nutzung, fasst daher Rudorff den des Fortschritts als

ambivalent auf. Fortschritt kann gelingen, wenn er maßvoll ist, er kann aber auch in den kulturellen Niedergang führen:

»Mit dem vermeintlichen absoluten Fortschreiten [...] steht es geradeso (wie mit Nutzung; d. Verf.) zweischneidig. Wer die Gesamtlage überblickt, dem erscheint der Wendepunkt längst überschritten, der Überschuß an negativen Ergebnissen, wie er in unserer sozialen Entwicklung hervortritt, riesengroß.« (Ebd.)

Die Barbarei rücksichtsloser Modernisierung besteht auf der gesellschaftspolitischen Ebene darin, dass

»(d)ie Herrschaft des Menschen über die Dinge der Außenwelt hier nicht mehr die des Hausvaters über sein Gesinde (ist), die dem Untergebenen neben aller Dienstbarkeit doch auch ein gewisses Recht selbständigen Daseins zugesteht: nein, die Natur ist zur Sklavin erniedrigt, der ein Joch abstrakter Nutzungssysteme, das ihr völlig fremd ist, gewaltsam aufgezwängt, deren Leistungsfähigkeit ausgepreßt wird bis auf den letzten Tropfen.« (Ebd., 21–22)

Die Natur verfügt also über ein gewisses Eigenrecht, aber der Mensch hat die Legitimation, sie im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu nutzen und entsprechend umzuformen, wenn er sich ihr gegenüber – wie auch gegenüber dem Gesinde – quasi wie ein *guter Patriarch* verhält.

»Jeder Fortschritt in Wissen und äußerem Können, mit dem sittliches Wachsen nicht gleichen Schritt hält, bedeutet im Leben der Völker wie des einzelnen einen Rückgang. Erweitertes Stoffgebiet fordert höher entwickelte Willensmächte zu seiner Beherrschung. Fehlen sie, so durchbrechen die Elemente den Damm. Und dennoch: wir müssen uns mit jenen Dingen auseinandersetzen, denn wir vermögen die Welt nicht zurückzuschrauben. Und nicht nur das: wir müssen zugeben, daß die Gegenwart auf dem Gebiet, das nun einmal das ihre ist, Großes, Bewunderungswürdiges, ja vielfach Wohltätiges geleistet hat. Suchen wir also eine Vermittlung anzubahnen, indem wir unablässig bemüht sind, die Kräfte zu stärken, die ein Gegengewicht schaffen können gegen das Verderben, das die Kehrseite dieser Großtaten ausmacht. Nicht die neuen Erfindungen an sich sollen geschmäht werden, wohl aber die Torheit und Gier der Menschheit, die sich von ihnen beherrschen läßt, statt sie zu beherrschen, d.h. sich ihrer nur so weit zu bedienen, als es frommt.« (Ebd., 68)

Somit besteht die Aufgabe des Heimatschutzes darin, sowohl das emotionale, ästhetische und von kulturellen Werten als auch von praktischen Maßgaben geprägte Verhältnis zur Natur mit gesellschaftlicher Modernisierung harmonisch zu vereinen. Dies soll dadurch geschehen, dass der industriellen Entwicklung, d.h. dem

technischen Fortschritt wieder ein Maß vorgegeben wird, wobei sich dieses Maß nicht allein daraus ergibt, dass die natürlichen Möglichkeiten überdehnt werden, sondern auch aus jenen höheren Rücksichten. Die gesellschaftliche Demokratisierung als politischer Prozess der Auflösung der Stände der alten Agrargesellschaft wird abgelehnt, weil sie für den Werteverfall des modernen Zeitalters verantwortlich zu sein scheint. Technischer Fortschritt ist dagegen im Rahmen der genannten Bedingungen grundsätzlich möglich. Insofern kann man den Heimatschutz *nicht pauschal* als rückwärtsgewandt charakterisieren, wie etwa Franz Rebele (vgl. Rebele 1999, 7–8), auch wenn die Verteidigung alter gesellschaftlicher Verhältnisse reaktionäre Züge hatte. Vielmehr reagierte der Heimatschutz mit seiner Interpretation der Werte Eigenart und Vielfalt auf eine spezifisch moderne Problemlage von Modernisierung und Bewahrung kultureller Identität, wie sie auch heute wieder angesichts der Globalisierung auftritt.

Die höheren Rücksichten ergeben sich für Rudorff jedoch nicht nur aus der Leistungsfähigkeit der Natur, sondern vor allem auch aus einer letztlich *moralischen* Haltung. Die praktizierte Einsicht in die genannten kulturellen Werte drückten sich in dem harmonischen »Gesamtbilde eines Landes« (Rudorff 1897 nach 1994, 14) aus, an dem sowohl »das von der Natur Gegebene, dann aber ebensowohl auch dasjenige, was seine Bewohner im Laufe der geschichtlichen Entwicklung am Gegebenen verändert und an Menschenwerken hinzugeschaffen haben« (ebd.), mitwirken. Aus dieser Synthese von gegebener Natur und Menschenwerk resultiert demnach eine historisch gewachsene Kultur sowie das Ziel und Maß eines organischen gesellschaftlichen Fortschritts. »Wahre Kultur« führe das »Erbe der Väter« (ebd., 18–19) fort und erfülle so eine geschichtliche Mission, während die Missachtung dieser Mission »gleichbedeutend mit Entartung des Volksgeistes« (ebd., 20) sei. Kultur ergibt sich also – und damit ist die völkische Komponente des Heimatschutzes benannt – in letzter Konsequenz aus der Einheit von natürlichen Möglichkeiten und dem moralisch verpflichtenden Wesen und Telos des Volksgeistes. Infolgedessen drückt die harmonische Eigenart der Landschaft die Eigenart des in ihr lebenden Volkes aus. Dagegen zeigt sich der moderne Materialismus in der Flurbereinigung, etwa im jede Eigenart der Landschaft negierenden »kahle(n) Prinzip der geraden Linie und des Rechtecks« (ebd., 21). Die Feldflur sehe dann aus »wie ein fleischgewordenes nationalökonomisches Rechenexempel« (ebd.), sodass sich die verloren gegangene Harmonie der Einheit von »Land und Leuten« an der Hässlichkeit des Landschaftsbildes und der Bauart der Weiler und Dörfer, in denen »das Fabrikschema öder roter Backsteinkästen oder anderer großstädtischer Hässlichkeiten [...] Eingang gefunden hat« (ebd., 22), erkennen lasse.

2.1.1 Baukultur und Stadtkritik

Die Pflege von Kultur und Landschaft ist unmittelbar mit der *Baukultur* und hier besonders mit der *Denkmalpflege* verbunden, weil die alten Dorf-, Stadt- und Landschaftsbilder durch die »Denkmäler der Vorzeit« geprägt und »Vorbilder für das eigene Schaffen« seien (ebd., 24). In diesen historischen Vorbildern materialisiert sich die Kultur, die als »ethische Werte in Formen übersetzt« (ebd.) bezeichnet werden. Diese Werte charakterisiert Rudorff mit: »Familiensinn, bürgerliche Tüchtigkeit, Gemütlichkeit, Schlichtheit, Friede und Freude, Genügsamkeit und Genügen, Humor und Gottesfurcht«, während in der Moderne »Strebertum, Scheinwesen und Aufgeblasenheit, elegante Renommisterei, vollkommenste Nüchternheit, Kälte und Blasiertheit« herrschten (ebd., 25). Dieser Gegensatz wird auch folgendermaßen beschrieben: »Dort das Ausleben aller menschlichen Kräfte, hier kahler Verstand.« (Ebd.) Baukultur bedeutet aber nicht allein das denkmalpflegerische Bewahren des Alten, sondern die historischen Werke sind in ihrer Vorbildrolle Inspiration *neuen Schaffens*. Baukultur entsteht also dann, wenn auch hier der Fortschritt aus der Tradition als praktisches Erfahrungswissen und vor allem als Fundus von baulich materialisierten Werten heraus entwickelt wird.

Als Ausdruck aller Unkultur gilt jedoch nicht allein die Fabrikarbeit, sondern vor allem – das obige Zitat macht dies bereits deutlich – die *moderne Stadt* als Ort, an dem sich das alte agrargesellschaftliche Gefüge auflöst. Daher ist die Stadt im Gegensatz zur gewachsenen Landschaft das Symbol des modernen Materialismus. Die »Mädchen und Burschen« wollen, nach Rudorff, wenn es eine Fabrik in ihrer Nähe gibt, »bei niemanden mehr Magd oder Knecht sein, lernen die Liederlichkeit und verprassen abends ihr Geld, das sie tagsüber in der Fabrik verdient haben« (ebd., 45). Dadurch werde »die Begehrlichkeit geweckt, die Einfachheit und Genügsamkeit der ländlichen Zustände zerstört, in die Solidarität des kleinen Geschäftsverkehrs das Gift städtischer Schwindelkonkurrenz getragen« (ebd., 46).

Diese Stadtkritik gilt als konservativ, ja sogar reaktionär. Bei aller berechtigten Kritik daran ist jedoch zu bedenken, dass sie damals nicht nur ideologische, sondern auch massive materielle Gründe hatte. Die damalige Großstadt war durch heutzutage kaum noch vorstellbare Lebensverhältnisse in eilig hochgezogenen Mietskasernen gekennzeichnet, wobei katastrophale hygienische Verhältnisse und hohe soziale Unsicherheit mit der Proletarisierung einhergingen. Die hygienischen Probleme wurden im Laufe der Zeit durch die Entwicklung der städtischen Infrastruktur und durch öffentliche Dienstleistungen gelöst, also durch den Bau von Kanalisationen, die Verbesserung der Trinkwasserversorgung sowie die Einführung von Müllabfuhr. Zudem wurden (vereinzelt) Gartenstädte und durch sie angeregt Arbeitersiedlungen gebaut (vgl. Glück 1985; Weber 1997; König 1997). Allerdings ist diese Form von Hygiene nicht die »Gesundheit« der Lebensverhältnisse, die die konservative Zivilisationskritik immer meint, weil es eine technisch hergestellte, »materielle« ist,

ohne jede metaphysische Begründung. Die heimatschützerische Stadtkritik ist somit aus zeitgenössischer Perspektive – was die materiellen Lebensverhältnisse betrifft – durchaus nachvollziehbar, die soziale Frage, die sich im städtischen Wohnen manifestierte, wurde aber keinesfalls von der konservativen Zivilisationskritik gelöst. Im Gegenteil: die anfänglich katastrophalen städtischen Lebensverhältnisse führten dazu, dass Rudorff und andere das Landleben idealisierten und sich von der Stadt abwandten. Das Bauerntum galt als Inbegriff von Stammesbewusstsein, selbstbewusster Bescheiden- und Gediegenheit, also von »wahrer« Individualität im Sinne von Charakterstärke und maßvoller Selbstbeschränkung. Es sei somit »die vornehmste Aufgabe für alle, die nicht Parteiatome sind, sondern Menschen mit einem vollen Herzen für die wahre Größe und Hoheit des Vaterlandes« (Rudorff 1897 zit. n. 1994, 78–79), die also noch Charakter und Gefühl für die »moralische Seite der Naturempfindung« (ebd., 75) hätten, die Eigenart der Heimat zu retten und weiter im Sinne des genannten Kulturbegriffs auszugestalten. Die Abwendung von der Stadt war somit ideologisch bedingt, weil Verstädterung *Egalisierung* bedeutete, also Auflösung des traditionellen ländlichen Lebens als Vernichtung »wahrer« Individualität in der Gemeinschaft. Daher sind Eigenart und davon abgeleitet eine räumlich typische Vielfalt die zentralen Begriffe des Heimat- und Naturschutzes.

Wegen der übergeordneten Geltung dieser Begriffe reagiert die heutige landschaftsarchitektonische Kritik am Traditionalismus des Naturschutzes damit, dass sie sie vordergründig in Frage stellt und partiell in Hinblick auf ein urbanes Leben *umdeutet*. In ihrer Bedeutung bleiben sie aber erhalten. Der Idealisierung des Landes steht dann die der Stadt entgegen. In Zusammenarbeit mit der Stadtrökologie soll durch die Gestaltung städtisch-industrieller Räume gezeigt werden, dass auch Städte als moderne Lebensorte Natur mit einer bestimmten Eigenart und Vielfalt aufweisen. Auch der neue Landschaftsbegriff, den Prominski (2004) etablieren will, baut, obwohl vordergründig nur nüchtern auf Landschaft als »menschgemachtes System« bezogen, auf der Charakteristik und Vielfalt von Kulturen in ihren Räumen auf (vgl. ausführlich Körner 2010b).² Die Freiraumplanung versucht hingegen, eine egalitäre basisdemokratische Haltung mit umfassender Emanzipation der Individuen so zu vereinen, dass individuelle Lebensverhältnisse nicht idealisiert werden. Dies gelingt jedoch nur unvollständig, denn zumindest in der Kasseler Schule wird die »Weisheit« der »einfachen« Menschen, die im Alltag ihre konkreten Lebenswelten pragmatisch organisieren, sehr hoch gehalten.

2.1.2 Die kulturtragende Rolle des Bauerntums

Hort des ländlichen Lebens ist das Bauerntum. Es gilt Rudorff als Inbegriff von Charakterstärke und Maßhaltigkeit, von Selbstgenügsamkeit und wahrer Individuali-

2 Vgl. auch Kap. 4.1.2.

tät. In diesem Zusammenhang verweist er unter Bezugnahme auf Wilhelm Heinrich Riehl auf die Bedeutung des *Waldes* für das Volksleben und damit für die Kultur. Der Wald steht bei Riehl für den noch erhaltenen Rest freier Wildnis, die wiederum das Reservoir kulturbildender Kräfte ist. Daher zitiert ihn Rudorff:

»Es ist eine matte Defensive, die die Fürsprecher des Waldes ergreifen, sofern sie lediglich aus ökonomischen Gründen die Erhaltung des gegenwärtigen Waldumfangs fordern. Die sozialpolitischen Gründe wiegen mindestens ebenso schwer. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Auch wenn wir keines Holzes mehr bedürften, würden wir doch den Wald brauchen. Brauchen wir das dürre Holz nicht mehr, um unseren äußeren Menschen zu erwärmen, dann wird dem Geschlecht das grüne, in Saft und Trieb stehende zur Erwärmung seines inwendigen Menschen umso notwendiger sein. In unseren Walddörfern sind unserem Volksleben noch die Reste uranfänglicher Gesinnung bewahrt, nicht bloß in ihrer Schattenseite, sondern auch in ihrem naturfrischen Glanze. Nicht bloß das Waldland, auch die Sanddünen, Moore, Heiden, die Felsen- und Gletscherstriche, alle Wildnis und Wüstenei ist eine notwendige Ergänzung zum kultivierten Feldland. Es gehört zur Kraftentfaltung eines Volkes, daß es die verschiedenartigen Entwicklungen gleichzeitig umfasse. Ein durchweg in Bildung abgeschliffenes, in Wohlstand gesättigtes Volk ist ein totes Volk, dem nichts übrig bleibt, als daß es sich mitsamt seinen Herrlichkeiten verbrenne wie Sardanapal. Der ausstudierte Städter, der feiste Bauer des reichen Getreidelandes, das mögen die Männer der Gegenwart sein, aber der armselige Moorbauer, der raue, zähe Waldbauer, das sind die Männer der Zukunft. Rottet den Wald aus, ebnet die Berge und sperrt die See ab, wenn ihr die Gesellschaft in dem gleichgeschliffenen Universalismus der Geistesbildung nivellieren wollt. Ein Volk muß absterben, wenn es nicht mehr zurückgreifen kann zu den Hintersassen in den Wäldern, um sich bei ihnen neue Kraft des natürlichen rohen Volkstums zu holen.« (Riehl zit. n. ebd., 47)

Im Wald haben sich also noch die ursprünglichen und unverdorbenen Volkstumskräfte erhalten und in deren Beschreibung klingt bereits ein Motiv an, das bei der Behandlung des Naturschutzes im Nationalsozialismus bedeutsam wird: Kultur wird bei aller Betonung des Zusammenspiels auch durch den *Kampf mit der Natur* gebildet und daher letztlich nicht durch die gesättigten Bauern reicher Kulturlandschaften, sondern durch *harte Kolonialisten* verbreitet. Der unverdorbene Bauer ist bei Riehl und Rudorff das völkische Bollwerk gegen die städtische Gesellschaft und verbürgt wahre Eigenart. Rudorff fährt fort:

»Der Bauer im altväterlichen Abendmahlsrock ist eine ehrwürdige, ernste Erscheinung. Im großstädtischen Gigerl- oder Durchschnittsanzug hat er niemals etwas Ehrwürdiges, oft etwas Lächerliches. Wie tüchtig und kernig mutete nicht die alte Bauernstube an mit ihren festen Stühlen, ihren mächtigen Truhen, ihrer ganzen, den kernhaften Bauernsinn widerspiegelnden Ausstattung! Heute ha-

ben schon hier und da mit der elenden ›Causeuse‹, auf der kein Mensch ruhen kann, auch die Nippstühlchen Eingang gefunden, auf denen sich niederzulassen für einen einigermaßen gewichtigen Menschen ein Wagnis ist. Man glaubt verpflichtet zu sein, es den Städtern nachzutun, und hält sich törichterweise für etwas Geringeres, wenn man sich ihnen nicht anähneln kann. Das eigenartsarme, über einen Kamm geschorene, blutleere Durchschnittswesen, das jeder Tieferblickende für einen Schaden des Großstadttums ansieht, wird als Kennzeichen des Fortschritts und der sogenannten Bildung geachtet und nachgemacht. Wenn doch alle unsere Landleute erkennen wollten, daß die alten Bräuche und Trachten ein Stück moralischen Reichtums bergen und daß die städtische Durchschnittsimpelei ein Beweis bedauernswerter innerer Armut ist! Je ärmer das Seelenleben eines Volkes ist, umso einförmiger wird sein Außenleben, und umgekehrt. Aber noch mehr! Das Schwinden der Besonderheiten in Brauch und Tracht ist nicht nur ein Zeichen seelischer Verarmung, sondern bekundet auch Schwinden der Standesehre und Verlassen der Standestreue.« (Ebd., 61–62)

Diese Eigenschaftslosigkeit wird nicht nur der Stadt und einem ›blutleeren‹ Intellektuellentum angelastet, sondern auch der *Amerikanisierung*: »Die Welt wird nicht nur häßlicher, künstlicher, amerikanisierter mit jedem Tag, sondern mit unserem Drängen und Jagen nach den Trugbildern vermeintlichen Glücks unterwühlen wir zugleich unablässig, immer weiter und weiter den Boden, der uns trägt.« (Ebd., 69) Dieser Boden ist für Rudorff in letzter Konsequenz nicht nur der Boden des Landes, in den sich das Volkstum ›verwurzelt‹, sondern die innerste Tiefe des menschlichen Gemüts mit seinen edlen Kräften (vgl. ebd., 69–70). Das Thema ›Blut und Boden‹ klingt schon an und daher liegt es nahe, dass sich im Gegenzug die moderne Landschaftsarchitektur bei ihrer Distanzierung von der völkischen Tradition des Heimatschutzes und bei der Suche nach einem modernen Landschaftsbegriff auf die nordamerikanische Tradition der Landschaftsgestaltung bezieht. Doch auch hier sind harte Kolonialisten am Werk, weiße Pioniere, die sich das Land und seine Ureinwohner unterwerfen, um *ihre* Eigenart zu verbreiten. Ob sich also der landschaftsarchitektonische Wunsch nach einer alternativen Kulturtheorie erfüllt, ist zu überprüfen (vgl. Körner 2010b).³

Der Heimatschutz verteidigt somit nicht etwa nur aus einem ästhetischen Interesse heraus die Schönheit der Kulturlandschaft. Auch ihm hätte das als oberflächliches Ästhetisieren gegolten. Stattdessen soll die Schönheit Ausdruck einer inneren Haltung sein, weswegen sich Rudorff auch auf Friedrich Schillers Beschreibung der moralischen Seite des Naturerlebens beruft. Demnach weist ein von »Affektationen« und zufälligen Interessen freies Genießen der »einfältigen Natur«, das sich in Blumen- und Tierliebhaberei, der Wertschätzung einfacher Gärten und von Spaziergängen äußere, eine Art von Liebe und rührender Achtung auf, die jeden feine-

3 Vgl. auch Kap. 4.1.2.

ren Menschen auszeichne (Rudorff 1897, 73–74). Mit Schiller schließt Rudorff daraus, dass es nicht die Gegenstände in der Kulturlandschaft selbst seien, die man im Naturgenuss liebe, sondern die durch sie dargestellte *Idee*: »Wir lieben in ihnen das stille, schaffende Leben, das ruhige Wirken aus sich selbst, das Dasein nach eigenen Gesetzen, die innere Notwendigkeit, die ewige Einheit mit sich selbst. *Sie sind, was wir waren; sie sind, was wir wieder werden sollen.*« (Schiller zit.n. Rudorff 1897, 74) Von Schiller wird hier die innere Befindlichkeit des bürgerlichen Subjekts reflektiert, das sich aus feudalen Abhängigkeiten befreit hat und seine Individualität (»Erwirken aus sich selbst«) und Selbstverantwortlichkeit in der Natur als gesetzmäßiges Prinzip der Selbstkonstitution (»schaffendes Leben«) widersieht. Die Natur wird zum Symbol des bürgerlichen Selbstgefühls. Daher eignet sie sich nach Schiller zur moralischen Schulung durch die ästhetische Hinwendung zu ihr.⁴

Damit kann an dieser Stelle schon einmal festgehalten werden, dass in der *aufgeklärten* Tradition der bürgerlichen Gesellschaft die Natur als Symbol der Freiheit, Selbstverantwortung und Produktivität fungiert. Rudorff wendet diese Bedeutungen aber gegen die bürgerliche, aufgeklärt-liberale Gesellschaft, weil er ihren Materialismus geißelt, und formuliert das *konservative* Gebot der *Begrenzung von Autonomie* durch *Einordnung* in die *gleichermaßen organisch verstandene Natur und völkische Gemeinschaft*. Die Einordnung muss aber wie die Natur selbst produktiv sein. Wie die spätere Entwicklung des Heimatschutzes deutlich macht, heißt das nicht bedingungslose Unterordnung unter die Natur, sondern ihre *maßvolle Gestaltung nach menschlichen Zwecksetzungen*. Es handelt sich also gewissermaßen um eine *anthropozentrische* Perspektive, die sich auf einen nach konservativen Maßstäben sinnvollen technischen Fortschritt richtet. Als gesellschaftliche Bemessungsgrundlage dieses Imperativs wird die alte agrarische Ständegesellschaft zugrunde gelegt und Individualität nicht als beliebiges Privatinteresse (liberales Gesellschaftsmodell) oder bedürfnisgerechte Emanzipation des Einzelnen (emanzipatorische Auffassung) definiert, sondern als Selbstverantwortung des Einzelnen, der innerhalb einer vorgegebenen Ordnung einen qualitätsvollen Beitrag für deren vernünftige Weiterentwicklung zu liefern hat. Der Einzelne ist in diesem Modell dann frei, wenn er sich mittels der Wertmaßstäbe einer absoluten Ordnung, die er als gegeben anerkennt, über partikuläre materielle Bedürfnisse und Interessen *erhebt*. Somit ist nicht der Besitzbürger autonom, sondern der schlichte und bescheidene, sich seiner Begrenztheit bewusste Mensch, der nach den »wahren« Werten lebt. Das Äußere – sei es das Land-

4 Dieses Motiv der Natur als Spiegelbild moderner Subjektivität und produktives Prinzip wird zum einen in der Wildnisidee wieder eine Rolle spielen; vgl. Kap. 4.2.4. Zum anderen wird in Nohls Theorie der Freiraumarchitektur der 1980er Jahre gleichfalls unter Bezug auf Schiller die moralische Funktion der Natur in einem emanzipatorischen Sinne umgedeutet werden; vgl. Kap. 5.1.

schaftsbild, sei es die Erscheinung einer Person – gilt als der körperliche, d.h. äußere Ausdruck eines alles ordnenden inneren *Charakters*:

»Nicht wie die Dinge an sich beschaffen sind, sondern was sie dem Geist bedeuten, macht ihren eigentlichen Wert aus, und die unabsehbare Fülle geistigen Reichtums, die sich daraus ergibt, daß Nähe und Ferne, daß jeder Punkt, von dem aus man sie betrachtet, sie zu einem neuen, eigentümlich bedeutsamen Bild mit besonderer Stimmung zusammenrücken, gehört zum Erstaunlichsten in der Weltordnung.« (Rudorff 1897 zit.n. 1994, 55)

Die Landschaft und ihre Elemente haben nicht vorrangig einen ökonomischen Wert als materielle Ressource, das würde der Logik des kritisierten Materialismus entsprechen, sondern repräsentieren einen kosmologischen Bildzusammenhang, in dem besonders auch das *Unnütze* bedeutsam ist, weil dessen Achtung *eine hohe Gesinnung* und die Einsicht in die Begrenzung menschlichen Tuns verrät. Die Anerkennung dieser Begrenzung bedeutet aber nicht bedingungslose Unterordnung unter die Natur, sondern Einsicht in eine übergeordnete Weltordnung, die sich in der Landschaft spiegelt. Für den Heimatschutz ist daher die Landschaft das zentrale *Sinnsymbol*, das etwas Absolutes, Ursprüngliches sowie Tradition verkörpert. ›Landschaft‹ ist aber auch, wie deutlich wurde, auf der politischen Ebene ein Symbol antiemanzipatorischer Werte. Das macht verständlich, dass sie in der Freiraumplanung zunächst ›abgeschafft‹ bzw. emanzipatorisch umgedeutet werden soll, wohingegen der Heimat- und Naturschutz eine *konservative Entfremungskritik* formuliert, die der der Arbeiterbewegung und der Demokratisierung der Gesellschaft entgegengesetzt ist. Er richtet sich daher nicht gegen die kapitalistische Ausbeutung, sondern gegen den »heimatfremden Internationalismus« mit seiner »Gleichmacherei« und gegen die »Vaterlandslosigkeit«, die »fast ausschließlich in den Fabrikbezirken großgezogen wird.« (Ebd., 77)

Die Distanzierung von der Landschaft als Symbol intakter Lebensverhältnisse – sei es in der Landschaftsarchitektur, sei es in der Freiraumplanung – gelingt aber nur teilweise. Unter emanzipatorischer Perspektive kann die Landschaft dann nicht mehr ein heimatlicher Ort eines Volkes sein. Die Heimat wird zunächst in alle Subjekte als Möglichkeit des Auslebens ihrer inneren Produktivität verlagert. Heimat finden heißt auf dieser Basis Selbstverwirklichung in einer aktiven Raumaneignung zu praktizieren. Daher ist *Aneignung* der Schlüsselbegriff der Freiraumplanung. Da Emanzipation letztlich politisch durchgesetzt werden muss, ist das Ziel, ›Heimatbedingungen‹ in politischen Prozessen zu verwirklichen. In der Landschaftsarchitektur wird dagegen die Produktivität im Wesentlichen in das entwerfende Subjekt nach künstlerischem Vorbild verlegt. Dieses gestaltet dann auf Basis seines elitären Expertentums für andere ›Lebensräume‹. Die alternative Kulturtheorie und damit jener alternative Landschaftsbegriff der Landschaftsarchitektur stützen sich auf

John Brinckerhoff Jackson. Auch für diesen ist zum einen das Individuum immer Mitglied eines Volkes, das in seinem Siedlungsraum kollektiv kulturelle und landschaftliche Eigenart und Vielfalt schafft. Selbstverwirklichung ist hier vorzugsweise die Freiheit amerikanischer Farmer als Unternehmer, die mit ihrem Pioniergeist analog zum »unverdorbenen« europäischen Bauerntum die Natur kultivieren. Zum anderen wird aber, als sich herausstellt, dass sich in der modernen Gesellschaft nicht mehr so ohne weiteres eine sinnhafte Gestalt der Räume in Form einer Einheit der Vielfalt ergibt, die Landschaftsarchitektur zum Hüter der Gesamtkultur erhoben.⁵

Auf dieser Basis ist die Distanzierung vom Heimatschutz nur eine unvollständige. Für die Freiraumplanung ist hingegen analog zu einem Diktum von Joseph Beuys jeder ein Künstler. Auf die Landschaftsgestaltung im Heimatschutz als professionelle Tätigkeit soll noch weiter eingegangen werden. Zunächst soll aber ein weitverbreiteter Irrtum korrigiert werden, nämlich, dass der Heimatschutz eine frühe Form von verwissenschaftlichtem Natur- und Umweltschutz gewesen sei.

2.1.3 Heimatschutz und Ökologie: Korrektur einer weitverbreiteten Annahme

Andreas Knaut sieht aufgrund der spezifischen »antimodernen Modernität« des Heimatschutzes bei Rudorff bereits Ansätze eines modernen Umweltschutzes verwirklicht. Zum einen sei mit der Kritik an der Land- und Forstwirtschaft nicht nur darauf hingewiesen worden, dass für die Entwicklung eines Gemeinwesens nicht allein monetäre Werte, sondern auch ästhetische und historische relevant seien. Zum anderen würde sich in den Schriften Rudorffs der Hinweis auf eine zukunftssträchtige Versöhnung von Ökonomie und Ökologie zeigen.

»Es bleibt ein Verdienst Rudorffs, als einer der ersten auf die Zerstörung der Natur und auf den davon betroffenen Lebenszusammenhang des Menschen und seiner Umwelt hingewiesen zu haben. Er bereitete damit dem wissenschaftlich fundierten Ökologiebegriff den Boden, ohne ihn selbst zu benutzen.« (Knaut 1993, 36)

Diese Interpretation des Heimatschutzes als Vorläufer eines rationalen Natur- und Umweltschutzes verfehlt aber den Kern der Sache: Abgesehen davon, dass die wissenschaftliche Ökologie und der Natur- und Umweltschutz als anwendungsbezogene gesellschaftliche Handlungsfelder völlig verschieden und auch historisch nahezu unabhängig voneinander entstanden sind, ist zu beachten, dass zwischen ästhetisch-symbolischen, also im weitesten Sinne kulturellen Kategorien, und ökologisch-naturwissenschaftlichen ein fundamentaler Unterschied besteht. Der Begriff der Natur als heimatliche Landschaft fußt auf emotional besetzten kulturellen

5 Vgl. dazu Kap. 4.1.2.1.

Werten. Die Kultur selbst wird dabei als individuell und regional gebunden verstanden. Sie erlangt ihre bewahrenswerte Eigenart dadurch, dass in der Kulturlandschaft die konkret vorliegenden natürlichen Möglichkeiten (Klima, Boden, Baustoffe) und das ›Wesen‹ ihrer Bewohner, das sich in ihren Sitten und in ihrer Lebensweise ausdrückt, eine einmalige Synthese eingehen. Die Ökologie untersucht hingegen die Beziehungen von Organismen zu *ihrer* Umwelt.

Selbst wenn naturschützerischen Bemühungen kein expliziter Begriff ganzheitlich-organischer Kulturlandschaft zugrunde gelegt wird, wie in der Naturdenkmalpflege von Conwentz, bei der vorrangig das einzelne Objekt geschützt werden soll, wird dieses doch als besonderes Individuum verstanden. Aufgrund seiner charaktervollen *Singularität* gilt es als wertvoll, d.h. bedeutsam und bemerkenswert, und ist insoweit lehrreich. Das gilt für emblematische alte Bäume, Felsen, Höhlen usw. In dieser Form sind diese Objekte so interessant wie etwa Herbarien oder Museen, sie verpflichten aber nicht per se *moralisch*, weil es sich bei ihnen lediglich um die materiellen Spuren der Kultur- und Naturgeschichte handelt. Daher werden sie als Denkmäler behandelt. Zwar hatte Conwentz »die ganze natürliche Landschaft« (Conwentz 1904, 6) im Blick, der Landschaftsschutz wurde aber über den Schutz von einzelnen bedeutsamen Objekten operationalisiert. *Bedeutsamkeit* heißt hierbei Verschiedenes: Der Begriff ist auf ein wissenschaftliches Interesse (vgl. ebd., 20) bezogen, aber auch kulturgeschichtlich auf besondere Namen, beispielsweise einen vom Volksmund geprägten Namen eines Laubholzbestandes, der auch in amtliche Karten übernommen wurde (vgl. ebd., 24), auf die Seltenheit von Arten (ebd., 25–32), auf das »muntere Wesen« und den »schönen Gesang« von Vögeln (ebd., 29) und darauf, ob eine Art Teil der Volkspoesie ist, wie zum Beispiel der Kuckuck (ebd., 31). Insbesondere ist für Conwentz wichtig, dass die Tier- und Pflanzenwelt sowie die geologische Formationen für den *natürlichen* Charakter einer Gegend bezeichnend sind (vgl. ebd., 35–37). Die Begriffe *bedeutsam* oder *bemerkenswert* schlagen die Brücke zwischen den Denkmälern und den vorbildlichen Werken menschlicher Kunstfertigkeit (Denkmäler, die auf Personen verweisen, vorbildliche Werke von Wissenschaft und Kunst, geschichtliche Bauten, Anlagen und Artefakte der Vorzeit) (vgl. ebd., 3–4) und den natürlichen Besonderheiten einer Landschaft.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Begriff der Kultur im Landschaftsschutz *in allen Fällen* mit der geschichtlich herausgebildeten Identität der Landschaften und der individuellen Bedeutung von Einzelobjekten verbunden ist. Es besteht jedoch bei Rudorff und Conwentz ein *erheblicher Unterschied* darin, dass Conwentz die Eigenart von Landschaftselementen nicht mit moralischen Urteilen belegt, sondern *eher nüchtern* ihre Besonderheit zu erfassen versucht. Diese Besonderheit entspringt einem kulturellen Werturteil, das grundsätzlich aus dem konservativen Weltbild hergeleitet werden kann, insofern es um charakteristische Landschaftsbestandteile geht. Dennoch könnte man die Kriterien von Conwentz für eine Unterschutzstellung als Ausdruck einer eher *empirischen* Haltung im Sinne

eines liberalen Weltverständnisses sehen. Dieses greift weniger auf kulturelle Werte zurück, als vielmehr auf das Gewicht des empirischen Einzelbefundes, der z.B. durch einen Karteneintrag belegbar ist, also auf die Existenz einer immer wieder überraschenden und kontingenten, nicht in ein Ganzes eingeordneten Individualität. Die besonderen Objekte sind dann nicht Ausdruck einer Geschichtsphilosophie, die zentral auf der spezifischen und ganzheitlichen Individualität (Eigenart) von Völkern und Landschaften aufbaut, sodass sie nicht Repräsentanten einer übergeordneten Weltordnung sind. Vielmehr sind sie Ausdruck für die Kontingenz der Welt, ohne metaphysischen Sinn. Auf der Seite des menschlichen Individuums führt dies zu der in England als dem Stammland des Liberalismus verbreiteten Achtung vor dem spleenigen Einzelgänger als Ausdruck einer Kultivierung des gesellschaftlichen Pluralismus. Auf der objektiven Seite hat dies die Beobachtung und Sammlung jedweder Kuriositäten der Natur zur Folge.⁶ Der Wert des Bedeutenden liegt nicht darin, dass es sinnträchtig, sondern dass es einfach bemerkenswert ist. Daher sind Pflanzenliebhaberei und Birdwatching Volkssport.

Für diese eher liberale Interpretation von Conwentz spricht, dass sein Ansatz von Konrad Ott et al. als abwägungsorientiert bezeichnet wird. Der Nutzen der Natur, also auch ihr Nutzen im Sinne ihrer Wohlfahrtswirkung, werde mit dem Nutzen anderer Interessen verrechnet, um eine Güterabwägung im Sinne einer Zweck-Mittel-Erwägung vorzunehmen (vgl. Ott et al. 1999, 33).⁷ Derartig Nutzen zu kalkulieren, wäre im Weltbild Rudorffs Ausdruck eines seelenlosen Materialismus. Diese Haltung von Conwentz ist insgesamt ebenfalls als ein kulturelles Beurteilungsschema zu verstehen, das (beliebige) Interessantheit und nicht (gebundene) Eigenart positiv auszeichnet. Diese Differenz ist im Naturschutz bislang noch nicht bemerkt worden, sodass aufgrund der Nähe beider Begriffe von Individualität im Common Sense die Konzeption der Naturdenkmalpflege jederzeit von einer strikt konservativen Schutzhaltung assimilierbar wäre: Das Naturdenkmal wäre dann ein besonders markanter und symbolhafter Ausdruck einer landschaftlichen Ganzheit, d.h. eines spezifischen Kultur-Natur-Zusammenhangs.

Damit lässt sich festhalten, dass ein konstitutiver Unterschied einer kulturellen Sichtweise – gleich welcher Prägung – gegenüber einer ökologischen Perspektive im naturwissenschaftlichen Sinne besteht: Die naturwissenschaftliche Untersuchung der Natur basiert auf der *Trennung von Subjekt und Objekt*, d.h. darauf, dass Emotionen und mit ihnen die Individualität des Forschers bei der Analyse ebenso ausgeschlossen werden wie die Besonderheiten eines Falles im Objektbereich. Kulturelle Bedeutungszusammenhänge gelten hingegen – wie wir bei Erz gesehen

6 Das bedeutet aber nicht, dass inkonsistente und widersprüchliche Argumentationen per se liberal wären. Entscheidend ist, ob sie auf die Welt als sinnhafte Ganzheit oder als kontingentes Gebilde bezogen sind.

7 Vgl. auch Kap. 1.2.

haben⁸ – als subjektiv begründet, obwohl sie als Normen und Werte eine spezielle Form von Allgemeinheit haben können. Sie werden von objektiven Eigenschaften eines Sachverhalts in der Natur unterschieden. Diese Werte und Normen leiten sich historisch aus der Kulturgeschichte ab – daher auch die zentrale Bedeutung der Tradition im Heimatschutz. Die naturwissenschaftlichen Gesetze sind hingegen nach der klassischen wissenschaftstheoretischen Auffassung zeitlos gültig, also gerade *ahistorisch*. Die Natur ist unter naturwissenschaftlich-ökologischer Perspektive ein *sinnentleertes Objekt*, dessen Funktion untersucht wird. Wird diese im Hinblick auf die Gesellschaft beurteilt (als Funktion für diese), beurteilt man sie hinsichtlich ihres *Nutzens*. Man betrachtet die Natur als *Ressource*. Daher spielt der Nutzen im liberalen Weltbild, das eine metaphysische Begründung der gesellschaftlichen Ordnung ablehnt, eine zentrale Rolle (vgl. Kötzle 1999).

Die Kritik des Heimat- und Naturschutzes an den land- und forstwirtschaftlichen Meliorationen hatte zwar insofern einen Bezug zur praktischen Anwendung von ökologischem Wissen und eine Nutzendimension, als schon frühzeitig Aspekte des *Ressourcenschutzes* angesprochen wurden. Die kulturelle Motivation verbot aber eine ausschließlich nutzenorientierte Argumentation. Allerdings wird sich noch zeigen, dass im Heimatschutz Kultur und Ästhetik auf eine besondere Weise mit dem Aspekt der *Zweckmäßigkeit* verbunden wurden, sodass hier Nutzenorientierung auf ökologischer Wissensbasis und explizite kulturelle Maßstäbe keinen Widerspruch darstellen. Beides – Nutzen und Wahrung traditioneller Kultur – fällt im funktionalistischen Gestaltungsbegriff zusammen. In Kombination mit dem lebenspraktischen Interesse des Naturschutzes gilt heute die Ökologie, wie bei Knaut deutlich wird, im allgemeinen Sprachgebrauch als die Wissenschaft, die Auskunft über ein ›gutes Leben‹ in Einklang mit der Natur gibt. Sie wird nicht nur als technologischer Wissensbestand etwa bei der Lösung waldbaulicher oder landwirtschaftlicher Probleme angesehen, sondern auch als Wissenschaft, die die Maßstäbe für moralische Probleme liefern soll. Wird also im ersten Fall die Ökologie instrumentell eingesetzt, so im zweiten normativ. Letzteres kann die Ökologie als Naturwissenschaft nicht leisten, denn als solche muss sie sich definitionsgemäß moralischer Urteile enthalten (vgl. auch Erz 1986). In beiden Fällen – technisch oder normativ – wird der kulturelle Sinnzusammenhang der eingesetzten Naturideen und -bilder der Reflexion entzogen. Im Fall der technischen Problemlösung wird nicht über den Sinn menschlichen Lebens nachgedacht, im normativen soll Lebenssinn angeblich objektiv aus der Natur selbst abgeleitet werden. In diesem Zusammenhang zeigt sich sehr schnell die klassische Denkfigur des Heimatschutzes: Die ökologischen Heilstheorien werden in aller Regel mit *organizistischen* Theorien der Ökologie begründet, die aber längst keine arrivierte Geltung mehr beanspruchen können (vgl. Trepl 1991b). In diesen Theorien wird

8 Vgl. ebd.

die Natur als eine umfassende organismische Ganzheit betrachtet, in der alles mit allem zusammenhängt. Jeder Eingriff hat immer Auswirkungen auf das Ganze und all seine Teile, also auch auf die, die nicht direkt betroffen sind.

»In solcher Perspektive liegt es nahe, diese ganzheitlichen Naturgebilde, die zuweilen auch als Ganzheiten aus Natur *und* Mensch (nämlich in der harmonisch gestalteten Kulturlandschaft; d. Verf.) gedacht sind, möglichst in ihrer ursprünglichen oder autochthonen Form zu belassen und, sollten sie schon ge- oder zerstört sein, wieder in ihren ursprünglichen oder wenigstens einen ursprünglicheren und naturnäheren Zustand zurückzusetzen.« (Hard 1998, 337)

Daher hat Renaturierung oder besser noch Verwilderung im modernen Naturschutz einen hohen Stellenwert.

Im weiteren Verlauf des Buches wird gezeigt, dass in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg wegen der Distanzierung vom Nationalsozialismus, der den Naturschutz und die Landschaftsgestaltung für seine rassistische Politik vereinnahmt hatte, und wegen der erforderlichen Transparenz und Objektivität von Planung in der Demokratie, die ursprünglich kulturelle Motivation des Heimat- und Naturschutzes zunehmend aus offiziellen Problemwahrnehmungen und -darstellungen verdrängt wurde. Damit einher geht eine Ökologisierung, sodass die kulturellen Begründungen durch eine Sichtweise ersetzt wurden, die man als ökosystemar und als instrumentell bezeichnen kann. Da die kulturelle Dimension vom Heimat- und Naturschutz vor allem auch als ein Problem der Gestaltung und – was den Siedlungsbereich betrifft – als eine Frage guter Architektur thematisiert wurde, spielte sie nach der Versachlichung des Naturschutzes zwangsläufig so gut wie keine Rolle mehr. In der Landschaftsplanung als universitäre Disziplin führte das Verhältnis von landschaftsplanerisch-naturschützerischen und von gestalterisch-landschaftsarchitektonischen Fachgebieten hingegen mehr und mehr zu Spannungen. Diese Spannungen folgten aus der oben ausgeführten Inkommensurabilität der ökologisch-naturwissenschaftlichen und der kulturellen Ebene, wobei die Landschaftsplanung für eine Integration von Planung und Naturschutz steht und die Landschaftsarchitektur für kulturell-gestalterische Produktion.

2.1.4 Der funktionalistische Gestaltungsbegriff des Heimatschutzes

Der Heimatstil in der Architektur ging aus einer Kritik am schwülstigen Eklektizismus des Wilhelminischen Zeitalters hervor und formulierte erstmals nicht nur das Prinzip einer traditionsverbundenen, sondern auch einer schlichten, sachlichen und vor allem behaglichen Architektur. Unter dem Einfluss der ›Arts and Crafts‹-Bewegung und der Volkskunstbewegung wurde die Auseinandersetzung mit einer modernen, gleichzeitig aber traditionsbewussten funktionalistischen Bauweise an-

geregt (vgl. Sieferle 1984, Knaut 1993). Vertreten wurde ein hohes Maß an Zweckmäßigkeit in enger Verbindung mit einem möglichst arrivierten ästhetischen Niveau, wie man es schon durch die traditionelle Architektur erreicht sah. Deren Funktions- und Gestaltungsprinzipien waren in die Moderne zu übersetzen. Aufgrund der Kritik am wilhelminischen Baustil richtete sich das Postulat der Zweckmäßigkeit, wie im Neuen Bauen, gegen üppige und bezuglose ornamentale Gestaltungen und war mit dem Ideal der Einfachheit verbunden. Als Gestaltungsprinzip hatte das den Primat der Sachlichkeit zur Folge. Mit *Schönheit* war demzufolge keine beliebige, sondern die möglichst schlichte gestalterisch, handwerklich und landschaftstypisch durchgearbeitete Problemlösung gemeint. Schön war in weiser Selbstbeschränkung eine *vollkommene funktionale* Lösung, sodass Einfachheit für Vollkommenheit im Sinne von Funktionsgerechtigkeit und Stil stand. Ursprünglich wurde mit diesem Schönheitsbegriff zugleich eine gewisse Form von *Behaglichkeit* verbunden, weil bewährte Gestaltungen auch anheimelnd wirkten. Solche Gestaltungen sollten insgesamt einen ›organischen‹ Eindruck erwecken, insofern z.B. durch das lebendig wirkende Fugenmuster einer handwerklich gut gebauten Trockenmauer oder durch den Häuser und Lauben umrankenden Wilden Wein intime und romantische Raumsituationen entstehen. Es ergibt sich dann die Atmosphäre einer allmählich und ruhig gewachsenen Umgebung. Da Behaglichkeit im Sinne des Heimatschutzes umgekehrt auch immer Funktionalität bedeutet, sollten in der Summe gut brauchbare Häuser und Gärten, aber auch Straßen und Plätze gebaut werden, die den durch die Tradition vorgegebenen Stil immer wieder neu anwenden und behutsam weiterentwickeln (vgl. Schultze-Naumburg 1908; 1909a; 1909b). Der Heimatstil ist also als eine moderne Form regional angepassten Bauens zu verstehen, die sich an die Tradition anzulehnen versucht, um eine neue, Kunst und Leben verbindende Alltagskultur zu stiften. Die Verbindung von Funktionalität und Schönheit sollte einen neuen Standard des Bauens gewährleisten, der als bewusste gestalterische Anstrengung das wieder erreicht, was sich früher durch das regionale Klima, die zur Verfügung stehenden Baumaterialien und die heimatlichen Sitten gleichsam naturwüchsig und unbewusst ergeben hatte (vgl. Hokema 1996, 103–114).

Eine neue Qualität erreichte dieser Funktionalismus in Verbindung mit den *Ingenieurbauten*. Deren Gestaltung sollten nicht behaglich im beschriebenen romantisch-idyllischen Sinn sein, sondern *keinesfalls* ihr neuartiges Wesen verleugnen und *explizit technisch* wirken. Entgegen Rudorffs ursprünglicher Kritik am ›Fabrikschema‹ und an ›öden roten Backsteinkästen‹ konnten auch industrielle Bauwerke anerkannt werden, wenn sie Charakter hatten. Zwar galt es, diese Gestaltungen grundsätzlich in die historisch gewachsene Eigenart der Landschaft harmonisch einzubinden und ihnen in dieser Form eine organische Wirkung zu verleihen. Beim Autobahnbau im Nationalsozialismus wurde das z.B. durch die geschwungene Trassenführung und durch die standortgerechte Bepflanzung der Böschungen angestrebt. Einbindung konnte aber paradoxerweise auch bedeuten, dass ein technisches Werk

durch seinen *Kontrast* zur Landschaft bestimmte Punkte akzentuiert und – wie etwa eine mittelalterliche Burg einen Berggipfel betont – bestimmte markante und wieder charaktervolle Orte in der Landschaft schafft. Das könnten heute im Prinzip auch Windkraftanlagen sein, wenn sie lebensweltlich eingebettet und nicht derart überdimensioniert sind, dass sie den Maßstab der Landschaft sprengen und durch ihren flächigen Einsatz so dominant werden, dass sie die Landschaft abstrakt überformen.⁹

Die Suche nach einem neuen Stil wurde nicht nur wegen des Angebots an neuen Baumaterialien und -techniken als notwendig angesehen, sondern vor allem durch die vehementen und großräumigen Veränderungen des Landschafts- und Siedlungsbildes in Folge einer umfangreichen Bautätigkeit seit der Gründerzeit. Vor allem die modernen industriellen Großprojekte wie Kraftwerke, Fabriken und Hochspannungsleitungen, die damals entstanden, entzogen sich der traditionellen Typologie. Sie sollten aber auch nicht durch eine romantisch-retrospektive Politik verhindert oder durch heimattümelnde Gestaltungen verschönert werden. Die Vorstellung vor allem von Paul Schultze-Naumburg war vielmehr, auch sie sachlich zu gestalten und sie in der beschriebenen Form in die Landschaft einzufügen (vgl. Schultze-Naumburg 1917). Insbesondere auch Werner Lindner, ebenfalls Architekt und seit 1914 Leiter der Geschäftsstelle des Deutschen Bundes für Heimatschutz in Berlin (vgl. Linse 1986b, 54), vertrat diese Auffassung (vgl. Lindner 1926). Bekämpft wurden dagegen vor allem die durch die Entwicklung der Dachpappe möglich gewordenen flachen Hausdächer, die als Bruch mit den traditionellen (»nordischen«) Giebelhäusern angesehen wurden und zum Gestaltungskanon der universalistischen modernen Architektur (Neue Sachlichkeit, Neues Bauen) gehörten (vgl. Knaut 1993, 288–293).

2.1.5 Heimatschutz und Neues Bauen

Der von der regionalen Eigenart bewusst abstrahierende Stil des Neuen Bauens entstand dem Anspruch nach durch die Anwendung der rationalsten Mittel für die Lösung klar definierter Probleme des Wohnens. Geometrischen Grundformen wurde, wie wir auch für die Gartengestaltung sehen werden,¹⁰ eine technische Nutzbarkeit zugeschrieben, die in eine Entwicklung technischer und qualitativer Standards und in eine Industrialisierung des Bauens überführt wurde. Der »Wohnmaschine« (Le Corbusier) stand so der »Technikgarten« (Migge) gegenüber. Die industrielle Produktion von Gebrauchsgegenständen des Wohnens sollte ästhetisch typisiert werden, ohne dass, wie im Heimatstil, ein Bezug auf die landschaftliche Eigenart genommen wurde. Stattdessen sollten allgemeine Nutzenfunktionen unter

9 Zu Landschaft und »Modernität« vgl. auch Körner (2013; 2016).

10 Vgl. Kap. 6.

Zuhilfenahme allgemeiner geometrischer Grundformen befriedigt werden. Es ging also letztlich nicht um einen regionalen, landschaftlichen, sondern um einen universellen, internationalen Baustil.¹¹ Das war der Grund für die propagandistischen Angriffe der Nationalsozialisten, die hier ›Wurzellosgkeit‹ verkörpert sahen.

Der Funktionalismus versteht unter einem *Typ* die gestalthafte Synthese aus allgemeinen Funktionsprinzipien und individueller Vorbildlichkeit der Form. Er besteht im Neuen Bauen aus jenen einfachen und allgemeingültigen geometrischen Formen und dem Ausdruck des sich aus den Funktionen ergebenden Wesens eines Gegenstandes. Unter einer vollkommenen Gestaltung ist die *idealtypische* und damit universelle Lösung funktionaler und ästhetischer Probleme zu verstehen, die in der individuellen Gestaltung erreicht werden muss. Diese Bedeutung der Typisierung, nämlich einerseits allgemeine Nutzensgesichtspunkte zu verwirklichen, andererseits aber diese in einer individuellen und stilvollen Gestalt zum Ausdruck zu bringen, wird bei der Gartentheorie Migges eine maßgebliche Rolle spielen.¹² Hier liegt der Schlüssel dazu, ein progressives, nicht völkisches Gesellschaftsverständnis mit einer auf die Alltagskultur bezogenen künstlerischen Gestaltung zu verbinden. Weil Migge analog zum Neuen Bauen universelle Lösungen sucht und nicht Eigenart fördern will, spielt die Landschaft auch bei ihm keine Rolle. Stattdessen ist der Garten der Ort von (technisch optimierten) Nutzungen, der künstlerisch in eine arrivierte Form gebracht werden muss, um Stil zu haben. Die Landschaft setzt sich dann aus den einzelnen Gartenzellen gewissermaßen als *Nebenprodukt* zusammen.

Die Typisierung, die wie der Heimatschutz einen Bezug auf ein Vollkommenheitsideal (idealtypische Einfachheit und Funktionsgerechtigkeit) aufweist, wurde im Bauhaus zu einer industriekonformen *Standardisierung* ohne regionale Bezüge weiterentwickelt: Unter einem Standard ist im Gegensatz zu einem Typ eine allgemeine technische Funktion eines Gegenstandes zu verstehen, die auf *empirisch verallgemeinerten*, repräsentativen, durchschnittlichen und nicht künstlerisch überhöhten Bedürfnissen beruht. Daher hat die Standardisierung statt individueller Gestaltung die *Normierung* der Produktion zur Folge und gilt als Basis der Befriedigung allgemeiner und gleicher Bedürfnisse mit gleichen Mitteln (vgl. Projektbericht Funktionalismus 1995). Die Standardisierung erfährt ihre konsequenteste Umsetzung in den industriell vorgefertigten und vor Ort nur noch

11 Vgl. zum Bauhausstil und International Style Bittner (2003).

12 Ein Typ basiert daher auf einem konstruierten reinen Idealtyp; vgl. Weber (1984). Als vollkommene Ausprägung eines Gebrauchsgegenstandes kann er zur Grundlage massenhafter Produktion werden. Dennoch sind der Standardisierung in der Gartengestaltung Grenzen gesetzt, denn sie hat letztendlich wesentlich die Aufgabe, nicht nur die Individualität von Gartennutzern und -besitzern zu repräsentieren, sondern vor allem auch das immer individuelle Wesen des Lebens darzustellen; vgl. Kap. 6.

zusammengesetzten Plattenbauten. Es wird nicht mehr nach einem individuellen, idealtypischen Ausdruck gesucht, sodass das Bauen und die Herstellung von Gebrauchsgütern keine künstlerisch-ästhetischen Prozesse mehr sind. Sondern es steht ausschließlich die technische Befriedigung verallgemeinerter Bedürfnisse mittels Massenproduktion im Mittelpunkt. Aus diesem Grund wird das Neue Bauen im Heimatschutz bei aller gemeinsamen Suche nach sachlichen Lösungen als weltanschaulicher Gegner verstanden. Schwenkel kritisiert insbesondere die Gruppe um Le Corbusier und ihr Ideal einer von allen traditionellen Bezügen abgehobenen »Wohnmaschine« (Schwenkel 1930, 26; vgl. auch 1931, 143–144). Diese Gruppe bezeichnet Schwenkel als »Bolschewisten«, deren Ziel es sei, jede Eigenart zu vernichten (Schwenkel 1933, 229). Trotz der zentralen Bedeutung der Standardisierung gab es im Bauhaus – vor allem in seinen Anfangsjahren – auch Ansätze, die Grundsätze auf künstlerischem Wege, d.h. auf der Basis idealtypischer Vorbilder und durch individuelle Entwürfe umzusetzen (vgl. Link und Pötter 1995). Dieser künstlerische Gestaltungswille wurde aber auch – im Gefolge der modernen Kunst, der Erfolge der Erfahrungswissenschaften und der Grundlagenforschung in der Logik und der Mathematik – als Ausdruck eines rationalen, vernünftigen Kalküls betrachtet.

Die *Architektur* stellt somit ein bedeutendes Betätigungsfeld des Heimatschutzes dar, weil durch sie unmittelbar Einfluss auf die Alltagskultur genommen werden kann und weil das Landschaftsbild eminent durch die baulich materialisierten Formen menschlicher Nutzungen geprägt wird. Die moderne Technik wird trotz der Ablehnung des Neuen Bauens als maßgeblicher Teil *lebensnaher und praktischer Erneuerungsmöglichkeiten von Kultur* angesehen. Mittels einer im weitesten Sinne künstlerischen Intuition soll die historisch gewachsene Eigenart erfasst werden, um sie weiter zeitgemäß auszugestalten. Aufgrund des Primats alltäglicher Brauchbarkeit ist in jedem Fall eine elitäre und übertriebene Originalität der Gestaltungen zu vermeiden. Die Reformierung der Alltagskultur soll den unbewussten kollektiven Schaffensprozess des Volkes, aus dem die traditionelle Kulturlandschaft hervorgegangen war, unter den neuartigen industriellen Bedingungen der Moderne bewusst und professionell fortsetzen, um einen neuen Stil zu finden, der das Wesen ›landschaftlicher‹ Kultur zeitgemäß verkörpert. Da davon ausgegangen wird, dass das gewissermaßen instinktive Stilgefühl des Volkes verloren gegangen ist, soll zur allgemeinen Orientierung der von architektonisch Gebildeten erarbeitete neue Heimatstil in *Stilrichtlinien* transformiert und publiziert werden. Das bekannteste Werk in dieser Hinsicht waren seinerzeit die »Kulturarbeiten« von Schultze-Naumburg, die weit verbreitet waren und viele Auflagen erfuhren. Sein bevorzugtes pädagogisches Mittel bestand in der noch heute verwendeten fotografischen Gegenüberstellung von schlechten und guten Beispielen des Bauens, um so ein Stilgefühl zu vermitteln.

Dieses zunächst mittels ästhetischer Erziehung auf Bewahrung von Traditionen in neuer Form zielende Programm des »Neuschaffens« (Knaut 1993, 60; Hervorhebung d. Verf.) wird vom Heimatschutz in die Tradition der *Landesverschönerung* im Sinne einer Einheit von Schönheit und Zweckmäßigkeit eingebettet. Damit wird ein Planungsbezug hergestellt, der bis heute nachwirkt. Es entsteht die *Landschaftsgestaltung*. Auf die Landesverschönerung beruft sich – unter spezifischen Bedingungen, die sich aus der jüngeren Geschichte ergeben – auch die heutige Landschaftsarchitektur. Zudem wirkt ihre Tradition auch in der amerikanischen Herangehensweise an die neuen Landschaftstypen der Moderne nach, auf die man sich in Deutschland beruft.¹³ Landesverschönernde Traditionen im Sinne des Ideals alltäglich brauchbarer Formen sind auch – wie wir noch sehen werden – für emanzipatorische Planungsansätze maßgeblich, obwohl die Herstellung gebrauchsfähiger Räume als praktizierte Kritik an einer gestalterischen Methodik gesehen wird.¹⁴

2.1.6 Das Technikverständnis des Heimat- und Naturschutzes

Aus seinem Kulturbegriff ergibt sich das Verhältnis des Heimat- und Naturschutzes zur Technik. Dieses Verhältnis wurde besonders von Lindner zusammengefasst. Hatte schon Schultze-Naumburg betont, dass es im Heimat- und Naturschutz grundsätzlich »auf das richtige Zusammengehen der gesamten toten und lebendigen Natur mit dem Menschenwerk« ankomme, »damit die höchsten Güter unseres Landes nicht Schaden leiden« (Schultze-Naumburg 1916, 15), so präzisiert Lindner die von Schultze-Naumburg formulierten funktionalistischen Prinzipien von Architektur und Landschaftsgestaltung. Lindners Auffassung zufolge

»(muss) das Bemühen, bei der Auseinandersetzung zwischen modernen technischen Bauanlagen und der ihnen zum Rahmen dienenden Natur einen Ausgleich auch hinsichtlich der Formen des Menschenwerks gegenüber der Landschaft zu finden, [...] von sittlichem Wollen getragen sein. Fehlt dieses, so sind alle Versuche, den Bauwerken eine gewisse ästhetische Form zu geben, äußerliche Zutat, vielleicht aus persönlichen Geschmacksgründen oder als Zugeständnis an Wünsche der öffentlichen Meinung. Damit wäre aber nichts geholfen.« (Lindner 1926, VI)

Diese Forderung, sich mit der ästhetischen Gestaltung der Industrieprodukte zu beschäftigen, um die Industrie, die ja ursprünglich als Zerstörerin heimatlicher Lebensverhältnisse angesehen wurde, mit der Heimat- und Naturliebe zu versöhnen,

13 Vgl. Kap. 4.1.2.

14 Vgl. Kap. 5.

begründet Lindner damit, dass seit dem Ende des Ersten Weltkrieges einschneidende Entwicklungen stattgefunden hätten. Diese seien nicht mehr umzukehren: Wo Rudorff noch mit Einzelfällen konfrontiert gewesen sei, müsse man sich jetzt »mit ganzen Netzwerken von industriellen Schöpfungen und Planungen« abfinden (ebd., VI-VII). Hätte Rudorff noch mit einem gewissen Recht die Anlage von Fabriken in der Nähe der großen Städte fordern können, so sei das nicht mehr haltbar, im Gegenteil sei es so, »daß uns die teilweise Dezentralisation der Industrie – bei voller Rücksicht auf modernste Begriffe, wie Serienfabrikation u. dgl. – gerade volkswirtschaftlich Segen bringen kann, und zwar ohne Schaden für Landschaftsschönheit und für das bodenständige Landvolk«. (Ebd., VII)

Eine eher resignativ-verhindernde Haltung wird in eine fortschrittsbejahende gewendet: Da sich die Industrie als Lebensrealität nicht mehr leugnen lässt, weil sie *volkswirtschaftlichen Vorteil* bringt, muss sich der Heimat- und Naturschutz bemühen, an der konkreten Gestaltung der industriellen Artefakte und an der Planung von industriellen Nutzungen teilzunehmen. Alles andere wäre nicht mehr zeitgemäß und unproduktiv. Der Heimat- und Naturschutz muss so zu einer gestalten- und planenden Disziplin werden: Bewahren heißt damit Gestalten. Er muss mittels seiner »künstlerische(n) Anpassungsgabe« (ebd., 29) daran mitwirken, dass die Industrie eine geschmackvolle, d.h. zeitgemäße und doch traditions- und landschaftskonforme, d.h. letztlich heimatliche Gestalt annimmt, die aber nicht heimat-tümelnd sein darf. Wohlgemeinte Zugeständnisse an den geschichtlichen und natürlichen Stimmungsreiz einer Landschaft lehnt Lindner ab, wenn das »mit einem ›rein romantischen‹ Aufzieren« (ebd., 77–78) von Zweckbauten verbunden sei. Stattdessen können industrielle Bauten durchaus bewusst in Kontrast zur Landschaft gesetzt werden, um sie so zu erhöhen.

Um Naturschutz (für Lindner ist das der Oberbegriff für den Heimat- und Naturschutz) und Ingenieurwerk in einen Zusammenhang bringen zu können, definiert Lindner Ingenieurwerk als »Bauanlagen der verschiedensten Art von Ingenieurhand«, die erstellt wurden, seit »der Mensch den Kampf ums Dasein aufgenommen« habe (ebd., 1). Naturschutz sei dagegen als ein ganz modernes Wort zu verstehen, das erst »vor wenigen Jahrzehnten geprägt« worden sei, weil »die natürliche Landschaft in allen ihren Zusammenhängen, gerade so wie die geschichtlich gewordenen Eigenart des Landes (vornehmlich Stadt- und Dorfbilder), durch die Werke des Menschen [...] auf das empfindlichste beeinträchtigt und oft um ihre schönsten Reize gebracht wurde.« (Ebd.) Diese Entwicklung habe etwa ab 1870 eingesetzt (ebd., 2). Es sei aber ein Fehler, sie dem technischen Fortschritt »als neuzeitlichem Ausdruck des menschlichen Willens« zuzuschreiben:

»Und da ist nun, um diese Behauptung vorweg zu nehmen, nicht Zahl und Bedeutung der technischen Eingriffe, nicht das Tempo der Arbeiten, nicht mehr die handwerklich-traditionelle oder die modern-industrielle Durchführung der Inge-

nieurbauten das Entscheidende dafür, ob die Neuschöpfungen mit ihrer Umwelt zusammenklingen oder nicht. Der Schein trügt, wenn man es der Umstellung des Menschen auf Maschinenarbeit zuschreibt, daß Fortschritt und Technik die natürliche und geschichtlich gewordenen Schönheit unseres Landes vielfach vernichtet haben. Nur rein äußerlich trifft es zu, daß der Unterschied zwischen an sich schönem und schön in die Landschaft eingefügtem Alten, mit überlieferten handwerklichen Mitteln hergestelltem Ingenieurwerk einerseits und oft häßlichem und häßlich auf die Umgebung wirkendem ›modernem‹ Ingenieurwerk andererseits sich am krassesten in dem Augenblick offenbart, in dem der Sieg der Technik vollendet war.« (Ebd., 3)

Nicht also das enorme Ausmaß der Technisierung und Verstädterung wirkt zerstörerisch auf Natur und Tradition, sondern als tiefste Ursache der *falsche* und *fantasielose* Umgang mit den neuen Möglichkeiten. Die technischen Möglichkeiten selbst hatten zum damaligen Zeitpunkt noch keine kritische Grenze überschritten, wie sie später die Umweltbewegung thematisierte, weil z. B. die Massenmotorisierung noch nicht existierte, sodass man noch das Programm formulieren konnte, die Technik sei lediglich zu gestalten, um sie kulturell einzubinden.

Es kommt also auf das richtige Zusammenklingen von Technik und Natur an, damit der zivilisatorische Erfolg wieder »in den weiteren und tieferen Begriff der Kultur eingestimmt werden« kann, um eine neue landschaftliche Harmonie zu erzielen. (Ebd., 4–5) Das ist für Lindner aber nicht nur eine geschmackliche Frage, sondern auch eine *wirtschaftliche*: »Der eigenartige Ausdruck eines Baues namentlich in der freien Landschaft ergibt sich nicht nur aus Zweck, Konstruktion, Körperform des Werkes und ihrer Durchbildung bis ins einzelne, sondern vor allem aus der richtigen Ortswahl. Sie erfolgt in erster Linie aus wirtschaftlichen und baupraktischen Erwägungen« (ebd., 97–98), eben weil nicht romantisch verschönert, sondern funktional gestaltet werden soll. Gewissermaßen als Nebenprodukt entsteht aus charakteristisch-sachlicher Konstruktion und Ortsbezug ein *Genius loci*, eine Eigenart. Beides zusammen – Wirtschaftlichkeit und Schönheit – ergeben die Prinzipien einer sparsam-schlichten und zweckmäßigen, also einer funktionalistischen Gestaltung (vgl. ebd., 6). Diese Gestaltung müsse »auf dem typisch Vorbildlichen« (ebd., 7) der Vergangenheit aufbauen.

Als Beispiel für eine sachliche und typische Gestaltung führt Lindner einen alten Mühlkanal an, der künstlich gezogen, von Erlen gleichmäßig eingefasst und schnurgerade verlaufe.

»Bei ihm lag keinerlei Anlaß zu malerischen, die Natur nachahmenden Krümmungen vor; im Gegenteil, man hätte dadurch den Nutzungswert des Wassers unnötig verringert und sonstige Erschwernisse geschaffen. Er stellt ein selbständiges Kunstwerk von Menschenhand dar, das als solches in seiner bezeichnenden Eigenart gegenüber der Naturschöpfung erkannt sein will.« (Ebd., 12)

Auch die Mühle entspreche der »typisch-schlichten Bauweise der betreffenden Landschaft«.

Ihr poetischer Eindruck, liege »im Sachlichen, im einfach rechteckigen Baukörper, dem schlichten Dach, der sinnfälligen Anordnung der Werkräume und des Antriebs, in einer Großzügigkeit selbst im Kleinen. Das ausgesprochen Heimatliche in unserem Sinne äußert sich, abgesehen vom Typus des Baues, in der Wahl des bodenständigen Werkstoffs und seiner landesüblichen Verarbeitung.« (Ebd., 13)¹⁵

Wenn derartige Bauwerke darüber hinaus noch Schmuck aufweisen, dann sei dieser sehr sparsam und geschmackvoll. Die schlichte Eigenart der Gestaltung werde nicht verwässert, sondern verstärkt: »Aus diesem Typischen heraus entwickelt sich erst der heimatliche Schmuck als harmonische Begleiterscheinung. Er äußert sich, persönlich oder charakteristisch für den Geschmack der Zeit, als der letzte Ausfluß der Fähigkeit, der Bauschöpfung Form und Eigenart zu geben.« (Ebd., 15) Das sei beispielsweise durch die Betonung der Haustür, des Türoberlichts, des Hausspruchs oder des Haus- und Stammeszeichens am Giebel der Fall. (vgl. ebd.) Damit wird auch an dieser Stelle deutlich, dass der Heimatschutz wie seine Gegner vom Neuen Bauen die Entwicklung von schlichten und funktionalen Typen als vollkommene und damit idealtypische Ausgestaltungen von Nutzungen anstrebt (vgl. ebd., 33). Im Heimatschutz sollen diese Typen aber im Gegensatz zum Neuen Bauen an die Tradition und an die vorhandene Eigenart der kulturellen Formen angebunden werden. Heimatstil ist also im Idealfall *Sachlichkeit* gekoppelt mit *Regionalismus* und keine Naturtümelei, weil *Zweckmäßigkeit* das Ziel ist. Daher die Berufung auf die Landesverschönerung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich der Heimat- und Naturschutz im streng funktionalistischen Sinne für eine »ehrliche« Ästhetik einsetzt, die bei einem Brückenbau die Stahlkonstruktion als »sinnfälliger Ausdruck« (ebd., 19), der Zug-, Schub- und Druckkräfte zeigt (vgl. ebd., 65, Tafel 33). Auch Großprojekte wie die Eindeichung der Zuidersee in Holland gelten als sinnvolle Ingenieurwerke (vgl. ebd., 21), wenn dadurch Land für die weitere Kulturtätigkeit gewonnen werden kann oder wenn im Sinne einer Überhöhung der Landschaft, wie bei der Eisenhochbrücke über den Kaiser-Wilhelm-Kanal, ein eindrucksvoller Blick in die Landschaft geboten wird. Ein technisches Bauwerk verschafft im letzteren Fall »dem Menschen ein(en) sonst kaum mögliche(n) Naturgenuß«. (Ebd., 47) Somit kann unter Umständen die Landschaft durch technische Anlagen verschönert werden, was fast ausnahmslos bei allen Stauseen der Fall sei. (Ebd., 57–58) Oder der Fall einer Entladebrücke bei La Serena in Chile: Sie kann als einziges technisches Bauwerk in

15 Beim Gärtnern ergibt sich die Bodenständigkeit und funktionale Sachlichkeit aus der standorttypischen Pflanzenverwendung; vgl. Kap. 8.1.

einer felsigen Küstenlandschaft ein vollkommener und eindrucksvoller Fremdkörper sein (vgl. ebd., 85, Abb. 20). Ebenso können nach Lindner Fernleitungen zu einem belebenden Element der Landschaft werden: »In Industrieland und eintönigen Gegenden, mit weiten, durch nichts sonst unterbrochenen Rübenfeldern wie in der Provinz Sachsen, können diese Fernleitungen einen neuartigen Reiz in das Gesamtbild bringen.« (Ebd., 88) Lindner liegt es also fern, technische Bauwerke pauschal als zerstörerische »Eingriffe« in die Natur zu bewerten, wie das später Landschaftsplanung und Naturschutz tun werden. Daher können – und das nimmt schon die heutigen Gestaltungsbemühungen in Industrieregionen wie dem Ruhrgebiet vorweg – die Halden der Schwerindustrie als charaktervoller Bestandteile der Eigenart dieser Region verstanden werden: »Die mächtigen Schutt- und Schlackehalden im Ruhrgebiet möchte man gar nicht mehr missen, und wir erkennen in ihnen eine vom Berg- und Hüttenbetrieb unzertrennliche Begleiterscheinung und begreifen sie unwillkürlich in das Heimatbild als Teil ihres Stimmungswertes ein.« (Ebd., 92) Die Internationale Bauausstellung Emscher Park machte Jahrzehnte später daraus ein Gestaltungsprogramm, dann aber waren die Halden schon kein Ausdruck aktueller Nutzung mehr, sondern nur noch historische Spuren.¹⁶

An dieser Stelle soll noch auf eine Besonderheit im Landschaftsbegriff von Lindner hingewiesen werden, die die Trennung des Naturschutzes vom Heimatschutz beeinflusst haben dürfte: Es ist deutlich geworden, dass der Heimat- und Naturschutz vor allem die Kulturlandschaft zu bewahren versucht, weil sie auf der bildhaften Ebene die gelingende Einheit von Gesellschaft und Natur verkörpert. Gelingt es, diese Einheit herzustellen, dann entsteht durch die maßvolle Überformung der Natur Kultur. Dennoch betrachtet Lindner die Kulturlandschaft als »Natur«. Das zeigt sich, wenn er den seinerzeit geplanten Ausbau des Neckars mit Staustufen beschreibt, den er aus volkswirtschaftlichen Gründen begrüßt und lediglich eine vorbildliche Gestaltung der einzelnen Bauwerke fordert. Lindner schildert dann das Problem, dass dadurch eine alte Kulturlandschaft zerstört werde und ein hoher emotionaler Preis zu zahlen sei:

»Diese *Naturlandschaft* mit ihren Wäldern und Felshängen, ihren Ruinen, Dörfern und Stadtbildern büßt ihren nationalen, ihren Heimat- und Bildungswert und damit ihre trotz mancher schon älterer Verunglimpfungen doch heute noch starke Anziehungskraft auf den deutschen Wanderer und den fremden Reisenden ein, wenn sie ihres Rückgrats, des natürlichen Stroms, beraubt ist.« (Ebd., 52; Hervorhebung d. Verf.)

Lindner würde besser von *Kulturlandschaft* reden, weil er selbst sagt, dass diese Landschaft »ein Stück natürlicher und geschichtlich gewordener Schönheit« (ebd.)

16 Vgl. Kap. 4.1.1.

darstellt. Dabei wird unter Geschichte die menschliche Kulturgeschichte in diesem Raum verstanden. Der unregulierte Fluss ist allerdings noch ein Rest aus der Vorzeit und weitgehend ursprüngliche ›Natur‹. Aber auch der Schutz von Wildnis oder – wie man damals sagte – der Urlandschaft, spielte eine maßgebliche Rolle im kulturellen und politischen Programm des Heimatschutzes. War es zunächst das ›trutzige‹ Bauerntum, das im Wald noch am stärksten die völkischen Tugenden verkörperte, so wurde – wie wir sehen werden – im Nationalsozialismus vorzugsweise der Bergwald zum Symbol des völkischen Kampfes. Gleichzeitig wurde die Urlandschaft als ›reine Natur‹ zum bevorzugten Objekt des enger gefassten Naturschutzes. Dieses Ideal pflanzt sich bis in den heutigen Wildnisschutz fort.

Die Polarität von *Kultur* und *Natur*, die in der Kulturlandschaft zu einer Einheit zusammengefasst werden soll, erlaubt zwei unterschiedliche Perspektiven: Die Landschaft kann entweder mehr als Natur oder mehr als Kultur gedeutet werden. Diese Unterscheidung führte zu Spannungen im Bund Heimatschutz, die auch in verschiedenen Aufgabenverständnissen begründet war. Ergebnis dieser Spannungen war sowohl die organisatorische Auftrennung von Heimatschutz und Naturschutz, als auch viel später, nämlich gegen Ende des 20. Jahrhunderts, die offene Konfrontation zwischen den landschaftsarchitektonischen und den naturschutzorientierten, ökologisierten Fachgebieten innerhalb der Landschaftsplanung. Bis es soweit ist, sind allerdings noch die Erfahrungen mit der Landschaftsgestaltung des Nationalsozialismus zu machen.

Diese unterschiedlichen und bis heute wirksamen Sichtweisen bestehen in letzter Konsequenz einerseits in einer *naturalistischen*, d.h. biologisch-ökologischen Schutz- und andererseits in einer *kulturalistischen* und architektonischen Gestaltungsperspektive. Im ersten Fall soll sich – weil natürlich keine der beiden Perspektiven in der Praxis das Ideal der Einheit von Kultur und Natur aufgibt – Heimat als Ergebnis von Naturschutz und Biotoppflege ergeben, da sich aus der räumlichen Verteilung der Landnutzung und der regional möglichen Nutzungen ein Gradient von unterschiedlichen und typischen Biotopen ergibt, die durch unterschiedliche Intensitäten und *Rhythmen* der Nutzungen zustande kommen. Daraus resultiert eine charakteristische Ordnung der Kulturlandschaft. Mit der Pflege der Biotope als einer vordergründig ökologischen Aufgabe soll eigentlich die landschaftliche Eigenart und letztlich heimatliche Kultur geschützt werden. Schoenichen ist – wie wir sehen werden – diese kulturelle Dimension des Naturschutzverständnisses noch bewusst, sie gerät aber nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Herausbildung des Arten- und Biotopschutzes als Bestandteil des wissenschaftlich-ökologischen Naturschutzes zunehmend in Vergessenheit. Der Schutz möglichst unberührter Natur (Wildnis) wird scheinbar zum Selbstzweck. Im zweiten Fall, der architektonischen Perspektive, wird die kulturelle Dimension der Landschaftsentwicklung offen benannt und gestalterisch damit umgegangen. Individuelle landschaftliche Natur ist kein Selbstzweck, sondern entsteht entsprechend des funktionalistischen

Gestaltungsverständnisses gewissermaßen als Nebeneffekt aus dem Bau menschlicher Wohnorte. Es bilden sich basale Sichtweisen auf das Verhältnis von Kultur und Natur heraus, die nicht beliebig sind und immer wieder zu jenen Spannungen führen. Bevor aber darauf eingegangen wird, sollen noch die landesverschönernden Traditionen des Heimatschutzes dargestellt werden, weil sie weiterhin – offen oder verdeckt – das Ideal von Funktionalität und Schönheit bestimmen.

2.1.7 Schönheit und Zweckmäßigkeit: Heimatschutz und Landesverschönerung

In der Landesverschönerung wurde die Kultivierung von Räumen erstmals als ein künstlerisch-funktionalistisches Programm formuliert. Die in sie eingebundene Gestaltung des Landschaftsgartens wird von Konrad Buchwald als direkter Vorläufer des Heimatschutzes und der beginnenden Naturschutzbewegung bezeichnet (vgl. Buchwald 1968, 97). In aufklärerischer Tradition sah die Landschaftsgartenbewegung Parks als Kunstwerke an, die die Ideallandschaften der Landschaftsmalerei in begehbbare reale Räume transformierte. In der traditionellen Forschungsmeinung gelten diese Parks als Symbole eines *liberalen* Weltentwurfs. Sie wurden insbesondere in ihrer Durchsetzungsphase als Ausdruck eines bürgerlichen Bewusstseins interpretiert, das sich im Kampf für eine liberale und demokratische Gesellschaftsordnung gegen den höfischen Absolutismus richtete (vgl. z.B. Buttler 1989; Hennebo und Hoffmann 1963). Dieser Interpretation wird aber auch widersprochen und darauf verwiesen, dass die Idealisierung der Natur im Landschaftsgarten auf politischer Ebene unabhängig von der Abkehr vom Barockgarten und vom Absolutismus auch der Verteidigung *voraufklärerischer, feudalistischer Ideale* diene, also an ein »traditionalistisches« Gesellschaftsverständnis gebunden war. Dieses strebte eine Erneuerung der Ständegesellschaft durch die Rückbesinnung auf das klassische humanistische Menschenbild und den antiken Freiheitsbegriff an (vgl. Picht 1990; Nagel 1997; Vesting 1998; Eckebrecht 2007).

Gestaltung bedeutete in der Landschaftsgartenbewegung, im Rückgriff auf das bukolische Idyll Arkadiens die Naturschönheiten in gesteigerter Form als Abbild der Schöpfung darzustellen. Zugleich wurden aber wirtschaftliche Nutzungen, etwa Meiereien und Weideflächen, in das Parkkonzept integriert. Ein solcher Garten wurde unter den Begriff der *ornamental farm* gefasst und stellte eine *dekorative* Synthese von Schönheit und Nützlichkeit dar. Das ländliche Dekor war somit das Wichtige und die Bezugsbasis der Synthese nicht allein das Prinzip der einfachsten Problemlösung und Form, wie im modernen und heimatschützerischen Funktionalismus (vgl. Däumel 1961).

Dieser Bezug auf landwirtschaftliche Produktivität war die Verbindung zur Landesverschönerung: Diese hatte als Zusammenführung der vorwiegend ästhetischen Ideale des Landschaftsgartens und ökonomisch motivierter Landeskulturmaßnah-

men ab 1770 das Ziel, »ganz Deutschland in einen Garten zu verwandeln« (ebd., 40). Man vertrat die Ansicht, das Schöne sei eins mit dem Nützlichen und Guten. Die nützlich gestaltete Landschaft galt als Ausdruck der menschlichen Vernunft. Entsprechend war unkultivierte Wildnis ein Zeichen von Unvernunft und moralisch verwerflich. Die starke ökonomische Ausrichtung dieses Ideals drückte sich darin aus, dass das ganze Land zu verschönern war, um so eine rationelle Nutzung beispielsweise durch die zweckmäßige Gestaltung von Wäldern und Wiesen oder durch die Entwässerung von Sümpfen und Mooren, die Eindeichung von Flüssen, die Bepflanzung von Seeufer, Bächen, Flüssen sowie Wegen und Straßen durchzusetzen (vgl. ebd., 76–89).

Mit dem allmählichen Entstehen des Heimatschutzes änderte sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts diese Wahrnehmung der Natur. Stellte die Landesverschönerung noch ein *ungebrochenes Programm* lokaler *gesellschaftlicher Modernisierung* dar und mündete als vernünftige Gestaltung der Natur in eine konsequent utilitaristische Ästhetik, so wurde im Heimatschutz die organisch wirkende Landschaft bedeutsam. In der Landesverschönerung war hingegen die Landschaft keine eigenständige ästhetische Kategorie. Es kam zu einer Ausdifferenzierung: »Landeskultur und Landschaftskultur schlugen ganz verschiedene Wege ein.« (Haber 2001, 11) Erstere mündete als agrarische Modernisierung in die Flurbereinigungen, letztere blieb als vorrangig ästhetisch motiviertes Programm auf größere Parkanlagen beschränkt (vgl. ebd.). Die unter rein ökonomischen Gesichtspunkten und ohne Rücksicht auf die vorhandene landschaftliche Eigenart durchgeführten landeskulturellen Flurbereinigungen bildeten den Anlass zu Rudorffs Fortschrittskritik und führte zu dem Versuch, den Heimatschutz als eine Synthese von vernünftiger Gestaltung im Sinne der Landesverschönerung und der Rücksichtnahme auf die Eigenart der arkadisch wirkenden Gefildelandschaft zu konzipieren. So gesehen sollte im Heimatschutz Landeskultur und Landschaftskultur wieder zusammengeführt werden. »Kultur« bedeutete dann – wie wir gesehen haben – nicht mehr allein reiner Nutzen, sondern auch Rücksichtnahme auf die Eigenart der Landschaft und des in ihr lebenden Volkes, das die bestehende Landschaftsgestalt im Zuge eines Kultivierungsprozesses geformt hat. Die Wildnis galt wegen der Bedeutung landschaftlicher Eigenart nicht mehr, wie noch in der Landesverschönerung, als Abbild von Unvernunft und Unkultiviertheit, sondern im Gegenteil als integraler Bestandteil der notwendigen Vielfalt der Landschaft und als Hort völkischer Stärke. Ihr Schutz war nicht nur Ausdruck wahrhaft moralischer Gesinnung, sondern auch weitsichtiger Verzicht auf die Verwirklichung unmittelbarer Nutzeninteressen. Damit entwickelte sich der Schutz der Wildnis in letzter Instanz zum Symbol des Widerstandes gegen den nicht mehr durch moralische Rücksichten gebremsten liberalistischen Fortschritt. Folgerichtig wurde ein »Recht der Wildnis« gefordert und eine völlig neue Sichtweise der Natur formuliert (vgl. Riehl 1854, dazu Sieferle 1984 sowie Rosenstein 1991, 112–119). Natur war das, was man aufgrund seines eigenen

kulturellen Hintergrundes für natürlich hielt; es war die pittoreske landschaftliche Natur, die von den Landschaftsmalern dargestellt und von den Gestaltern der Landschaftsgärten als bauliche Realität materialisiert wurde. Diese Landschaftsnatur sollte im Heimatschutz mit dem industriellen Fortschritt schöpferisch verbunden werden, um sie auch in Zukunft zu bewahren.

Der Heimatschutz verfolgte in der Summe das Ziel, die Landschaft und die Gesellschaft human zu entwickeln. Human bedeutete nicht mehr vernünftig im Sinne der Aufklärung, sondern vernünftig im Hinblick auf das kulturelle Telos des Volkes und die Eigenart der landschaftlichen Natur. Dieser Kulturbegriff nahm also die geschilderten antiaufklärerischen und antidemokratischen Züge an, denn Natur wurde nunmehr nicht mehr als Symbol des aufklärerischen Naturrechts angesehen, sondern als Ausdruck einer organischen, Einordnung verlangenden Volksgemeinschaft in gleichsam organisch gedeuteter landschaftlicher Natur. Dem egalitären emanzipatorischen Programm der Aufklärung wurde – wie Riehl (1854) in seiner Kritik an den Prinzipien der Französischen Revolution prägnant verdeutlicht – ein konservatives entgegengesetzt, um den enormen gesellschaftlichen Kosten der industriellen Revolution und der damit einhergehenden Entwertung der Tradition entgegenzuwirken.

2.1.8 Die organisatorische Trennung von Heimat- und Naturschutz als Ausdruck zweier unterschiedlicher Kulturen: Naturschutz im engeren und Naturschutz im weiteren Sinne

Der Heimat- und Naturschutz war ursprünglich – wie wir gesehen haben – von einem architektonisch-gestalterischen, in einem funktionalen Rahmen künstlerischen Aufgabenverständnis geprägt. Diese Orientierung ist heute nahezu völlig in Vergessenheit geraten, weil sich der Naturschutz nach dem Zweiten Weltkrieg zunehmend ökologisierte und kulturell-ästhetische Argumente verdrängte. Das ökologisch-naturwissenschaftliche und das kulturell-gestalterische Aufgabenverständnis gehören – wie wir gleichfalls gesehen haben – völlig verschiedenen Ebenen des Weltzugangs an. Daher ist es unmöglich, kulturelle Aspekte sinnbehafteter Natur im Rahmen eines ökologischen Aufgabenverständnisses zu bearbeiten. Die konsequente Reaktion darauf ist zunächst, diese Aspekte im Zuge der Verwissenschaftlichung des Naturschutzes als »subjektiv« zu bewerten und in den Bereich der *privaten Motivation* des einzelnen Naturschützers abzuschieben. Dort sind sie als Handlungsmotiv wirksam, jedoch nicht mehr transparent: Man macht mit besten Willen technokratischen Naturschutz. Als erster Ausdruck dieser unterschiedlichen Perspektiven auf Kultur und Natur kann die organisatorische Trennung des Heimatschutzes und des Naturschutzes angesehen werden. Maßgeblich für diese Entwicklung und auch für die immer wieder auftretenden Ak-

zeptanzprobleme des Naturschutzes ist dabei die im Folgenden zu untersuchende Unterscheidung zwischen Naturschutz *in weiterem* und *im engeren Sinne*.

So wertet Walther Schoenichen die Gründung des bayerischen Bundes Naturschutz im Jahr 1913 als Ausdruck der gelungenen Trennung des Naturschutzes vom Heimatschutz (vgl. Schoenichen 1954, 181). Dahinter stand, dass im Deutschen Bund Heimatschutz grundsätzlich naturschützerische und architektonische Interessen, die auch die Denkmalpflege umfassten, gleichberechtigt zusammengefasst waren. Es ist aber wohl nach Knaut von einer Dominanz von Architekten in der Führungsriege und unter den Mitgliedern auszugehen. Das Aufgabenverständnis des Heimat- und Naturschutzes war zudem recht unterschiedlich. So konnte Schultze-Naumburg zum Beispiel mit dem Aufhängen von Nistkästen wenig verbinden (vgl. Knaut 1993, 392–394). Unter den Naturschützern herrschte ferner die Auffassung vor, der Heimat- und Naturschutz sei auf die ganze Landschaft zu beziehen. Aus diesem Grund wurde die objektbezogene Naturdenkmalpflege von Conwentz, der im Vorstand des Bundes für Heimatschutz saß, kritisiert, auch wenn Schoenichen im Nachhinein diese als Pionierleistung des wissenschaftlichen Naturschutzes durchaus würdigte (vgl. Schoenichen 1942, 63–64). Die viel zitierte Äußerung von Hermann Löns, der dem damals praktizierten Naturschutz vorwarf, »Pritzelkram« zu sein, und »en detail« zu arbeiten, während die Naturverhunzung »en gros« stattfinde (vgl. Schoenichen 1954, 279), gilt als Ausdruck dieser Kritik.

Zudem waren die Naturschützer offenbar auch der Auffassung, dass im Bund Heimatschutz der Naturschutz im Verhältnis zur Denkmalpflege und zur Bewahrung von Volkskunst und -bräuchen zu kurz komme. Das war Anlass für Schoenichen, die schon von Schwenkel getroffene Unterscheidung von Naturschutz im weiteren und im engeren Sinne zu erneuern. Schwenkel bezeichnet beide als grundverschieden (vgl. Schwenkel 1926). So müsse der Naturschutz im engeren Sinne den Bau einer Autohöhenstraße über einen mit Moor und Bergkiefernwäldern versehenen Bergrücken ablehnen, um die urtümliche Natur zu schützen. Er könne aber von der Landschaftsgestaltung, die einem anderen »Reich« angehöre, durchaus als weitere Ausgestaltung der Landschaft begrüßt werden (Schwenkel 1937, 137).

Schoenichen unterscheidet ebenfalls streng zwischen *Naturschutz* und *Landschaftsschutz* bzw. *Landschaftsgestaltung*. Der Naturschutz bezieht sich demnach vor allem auf den Schutz der Urlandschaft und der Halbkulturlandschaften (Heiden, Hutewälder) als urwüchsige Denkmäler der Natur- und Kulturgeschichte sowie als Habitate von urwüchsigen Pflanzen- und Tierarten. Der *Artenschutz* wird in diesem Zusammenhang bei Schoenichen erstmals pflanzensoziologisch begründet (vgl. Barthelmeß 1988, 334). Der Naturschutz hat nicht nur eine ethische, sondern vor allem auch eine *wissenschaftliche* Verpflichtung, weil er die Arten in den Naturschutzgebieten für die Freilandforschung erhalten muss. Daneben hat er auch *funktionale* Bezüge, insofern er – wie man später sagen wird – die materiellen Leistungen des Naturhaushaltes oder der Ökosysteme für die Gesellschaft erhält. Naturhaushalt

und Ökosysteme werden hierbei *organizistisch*, als organische Ganzheit, aufgefasst. Als ihr räumlich-bildhafter Ausdruck gilt die Landschaft. Diese wird als »eine Art Organismus« verstanden, »dessen einzelne Glieder untereinander ständig in einer mehr oder weniger lebhaften Wechselwirkung stehen« (Schoenichen 1942, 16). Der Landschaftsschutz hingegen ist nach Schoenichen wie der Naturschutz ein eigenes Feld, nämlich »nicht ein bloßer Anhang des Naturschutzes [...], sondern ein selbständiges Reich, das in vielen Punkten auch der inneren Eigengesetzlichkeit nicht entbehrt«. (Ebd., 33) Für den Naturschutz benötige man »in erster Linie naturwissenschaftliche Kenntnisse« (ebd., 32). Vertreter des Naturschutzes im engeren Sinne sind daher traditionell Biologen, vorzugsweise Vegetationskundler. Der Landschaftsschutz sei dagegen nicht denkbar »ohne ein beträchtliches Maß von wirtschaftlicher Einsicht und technischem Verständnis« (ebd.). Er werde vom Landschaftsgestalter übernommen.

Die Aufgabe des Naturschutzes im engeren Sinne sei es, »die Naturschutzgebiete [...] so zu erhalten, wie sie sind« (ebd.; Hervorhebung d. Verf.). Wegen dieses bewahrenden Ansatzes sei die Fähigkeit und die Aufgabe, »die Landschaft zu bereichern«, also die Ausgestaltung der Heimat mit modernsten technischen Mitteln im Sinne von Lindner, »dem Naturschutz im engeren Sinne im allgemeinen *wesensfremd*« (ebd.; Hervorhebung d. Verf.). Landschaftsschutz hingegen heißt nicht einfach Bewahren, wie man heute meinen würde, sondern – wie oben ebenfalls ausgeführt – Gestalten; zur Vermeidung von Irritationen ist es daher sicherlich zweckmäßiger, von Landschaftsgestaltung statt von -schutz zu sprechen. Dieser Gestaltungsauftrag hat zur Folge, dass der Landschaftsgestalter, neben seinen anderen Fähigkeiten, künstlerisches Einfühlungsvermögen und eine entsprechende Gestaltungskraft haben muss, um »die heimatliche Seele der Landschaft zu erfassen, sowie die Kunst (beherrschen muss; d. Verf.), das Bild der Landschaft in seiner vollkommensten Gestaltung geistig zu erschauen« (Schoenichen 1942, 33). Da es im Rahmen der von der Landschaft vorgegebenen Eigenart auf eine sehr individuelle Arbeit ankomme, seien an den Landschaftsgestalter höchste Anforderungen zu stellen. (Ebd.)

Schwenkel und Schoenichen beschreiben die *zwingende* Existenz zweier *Fachkulturen* im Naturschutz und im Landschaftsschutz mit jeweils eigenständiger Logik und Problemperspektive. Klose dagegen nimmt keine derartig scharfe Trennung von Landschaftsschutz bzw. -gestaltung und Naturschutz vor, weil er weniger analytisch argumentiert (vgl. Klose 1921; 1922; 1938; 1939). Aber auch er spricht sich aus pragmatischen Gründen für eine deutliche Unterscheidung der Begriffe Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet aus, um laut Reichsnaturschutzgesetz (1935) Landschaften oder Teile davon, die nicht als Naturdenkmäler oder Naturschutzgebiete anzusehen sind, unter Schutz stellen zu können (vgl. Klose 1940). Steht im Naturschutzgebiet der Schutz der Natur im Vordergrund, so ist im Landschaftsschutzgebiet ihre menschliche Gestaltung zulässig.

Von »zwei Kulturen« (Snow 1959) im Naturschutz zu sprechen, ist insofern angemessen, als der Naturschutz im engeren Sinne ein naturwissenschaftliches Aufgabenverständnis pflegt und traditionell überwiegend von Vegetationskundlern (Pflanzensoziologen) betrieben wird. Er ist auf *Erhaltung* der vorliegenden, *möglichst unberührten Natur* ausgerichtet und hat eine *muséale* Tendenz, die sich besonders im Urlandschaftsschutz, worunter auch der Schutz von Halbkulturlandschaften als Denkmale ehemaliger Landnutzungen gefasst wird, verdeutlicht. Dagegen wird der Landschaftsschutz von Gestaltern, zunehmend von Gartenarchitekten, betrieben und nimmt in Reaktion auf neue Nutzungsformen im Rahmen der landschaftlichen Eigenart durchaus *einschneidende Veränderungen* des Landschaftsbildes vor, wie das beim Autobahnbau der Fall ist. »Landschaftspflege soll sich also nicht mit Konservieren begnügen, sondern zu einer schöpferischen Kunst werden.« (Barthelmeß 1988, 225) Das beginnt nach Schwenkel schon dann, wenn man die Werke der Vergangenheit erhalten, sie aber »organisch« in die neuen Gegebenheiten einbetten will, damit nicht »der peinliche Eindruck bloß museumsmäßiger Erhaltung entsteht« (Schwenkel 1931, 147). Schoenichen bezeichnet auch die Autobahn als »grandiose Schöpfung« (Schoenichen 1942, 32), *obwohl* er dem konservierenden Spektrum des Naturschutzes im engeren Sinne angehört.¹⁷

Aufgrund dieser unterschiedlichen Kulturen und Aufgabenfelder ist für Schoenichen die *institutionelle Integration* des Naturschutzes im Bund Heimatschutz eine unglückliche Lösung:

»Soll der Naturschutz wirklich Herzenssache des ganzen Volkes sein, so ist es unerlässlich, daß er auch im Vereinsleben die ihm gebührende Rolle spielt. Die Entwicklung ist hier von Anfang an nicht durchweg glücklich verlaufen. Ursprünglich wurde der Naturschutz zumeist als ein Teil des Heimatschutzes aufgefaßt und dann i.d.R. von den Landesvereinen des Deutschen Bundes Heimatschutz mit betreut. Dabei ist er – abgesehen von wenigen rühmlichen Ausnahmen – nicht so zur Geltung gekommen, wie man das nach seiner Bedeutung hätte erwarten müssen. Besonders auf den großen Tagungen für Denkmalpflege und Heimatschutz hat die Naturdenkmalpflege von je sozusagen im Schatten gestanden.« (Schoenichen 1934a, 91–92)

17 Thompson (2017) unterscheidet unter Bezugnahme auf Kagan, der sich wiederum an Snow orientiert, drei akademische Reiche in der Landschaftsarchitektur (hier nach angelsächsischer Tradition als Oberbegriff für das Gesamtfach verstanden): das naturwissenschaftliche (ökologisch fundierter Umwelt- und Naturschutz), sozialwissenschaftliche (Freiraumplanung) und das kulturwissenschaftliche (Landschaftsarchitektur als architektonisch-gestalterische Disziplin). Das naturwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche kann man als empirisch-analytisch und quantifizierend verstehen, das kulturwissenschaftliche als hermeneutisch-sinnorientiert und qualitativ. Da aber die Landschaftsarchitektur kaum wissenschaftlich arbeitet, wird eine hermeneutische Forschung nur von wenigen betrieben. Insbesondere sind hier Hard, Eisel, Trepl, der Autor und auch Berr zu nennen.

Aus diesem Grund sei in wohl richtiger Einschätzung der Verhältnisse der Bund Naturschutz in Bayern gegründet worden. Ähnliches hätte sich dann auch in Baden, Berlin und Brandenburg vollzogen. Schließlich sei es mit den Deutschen Naturschutztagen seit 1925 auch gelungen, eigene Tagungen durchzuführen. (Ebd., 92) Auf Schoenichens Bericht vom Ersten Deutschen Naturschutztag (vgl. Schoenichen 1926a) wird noch eingegangen, wenn erläutert wird, was unter Naturschutz im engeren Sinne genauer verstanden wurde. Schoenichen beschreibt im Rückblick die Ausrichtung eigener Tagungen, mit denen die organisatorische Emanzipation des enger gefassten Naturschutzes begann, im Hinblick auf die Anhänger des weiter gefassten Naturschutzes diplomatisch als eine Entlastung des Heimatschutzes, der sich so ganz dem »kulturellen Heimatgut« (Schoenichen 1954, 156) habe zuwenden können.

2.1.9 Begriffswirrwarr

Wegen des Stellenwerts einer technisch funktionalen und stilvoll-schlichten künstlerischen Gestaltung für den Heimatschutz plädierte Robert Mielke schon 1908 dafür, das Programm der Landschaftsentwicklung, die die stark ökonomisch motivierte *Landesverschönerung* und die gestalterisch-heimatschützerische Landschaftsgestaltung (in seiner Terminologie *Landschaftspflege*) umfasst, mit dem Oberbegriff *Landespflege* zu bezeichnen. Damit sollte es begrifflich von den Aktivitäten der damaligen Landschaftsverschönerungsvereine abgegrenzt werden, denen es – geschmacklich häufig nicht sicher – überwiegend rein um Ästhetik ging (vgl. Mielke 1908, 158; vgl. auch Barthelmeß 1988, 232; Runge 1998, 12). Alfred Barthelmeß differenziert dagegen im Nachhinein zwischen den Begriffen *Landespflege* und *Landschaftspflege* (Landschaftsschutz) folgendermaßen:

»Unter Landes-Pflege (ist) im Anschluß an Landes-Verschönerung die Bemühung um ökonomische und ästhetische Verbesserung des ländlichen und städtischen Lebensraums zu verstehen [...], während Landschafts-Pflege vorwiegend der ökologischen und ästhetischen Betreuung der »freien« (d.h. von menschlichen Bauwerken weitgehend freien) Landschaft gilt.« (Barthelmeß 1988, 233)

Der Begriff der *Landespflege* drückt für ihn noch die Anbindung an die nutzenorientierte und ästhetische Tradition der Landesverschönerung aus.¹⁸ Inhaltlich ist das

18 Der Begriff *Landespflege* wurde 1942 wieder von Erhard Mäding aufgegriffen, ohne Kenntnis der Mielkeschen Verwendung. Daher findet sich Mielke auch nicht im Literaturverzeichnis von Mäding (mündlicher Hinweis von Heinrich Mäding). Der Begriff *Landespflege* wurde wesentlich für die Entwicklung der modernen Landschaftsplanung. Allerdings waren die unterschiedlichen Begriffsauslegungen lange Zeit auch ein Hindernis auf dem Weg zur modernen Landschaftsplanung (vgl. Körner 2001b, Kap. 3 und 4).

aber kein Gegensatz zur Landschaftsgestaltung, die ja ebenfalls in die Tradition der Landesverschönerung eingebettet wurde.¹⁹ Unter Landschaftspflege wurde dann zunehmend die Pflege, vor allem auch die Neuanlage von Biotopen und damit ein Aufgabengebiet des engeren Naturschutzes verstanden.

Aufgrund der grundlegenden gestalterischen Orientierung der Landespflege umriss Mielke ihre konkreten Aufgaben mit der Anlage von sozialem Grün und von Wald- und Wiesengürteln in der Stadt, der Gestaltung von Dorfangern, Kirchhöfen, Feldfluren, Land- und Wasserstraßen, Natur- und Naturdenkmalschutz sowie der Linderung von Landschaftsveränderungen in Folge von Steinbrüchen, Ziegeleien usw. Er empfahl auch, wegen der künstlerischen Orientierung der Landschaftsgestaltung, an den Hochschulen *Landschaftskünstler* auszubilden (vgl. Mielke 1908, 159–160). Mit der Definition ihres umfangreichen Aufgabenfeldes war die Etablierung der Landespflege an den Hochschulen in der Tradition der königlichen Gärtnerei-Lehranstalt in Potsdam (gegründet von Peter Joseph Lenné) oder der königlich-bayerischen Baugewerkschule in München (gegründet von Gustav Vorherr) inhaltlich vorbereitet. Ihre Anerkennung als eine Aufgabe staatlicher Planung wurde nach dem Krieg unter maßgeblicher Beteiligung von Konrad Buchwald vollzogen. Auf dieser Basis konnte sich dann Ende der 1960er Jahre die moderne Landschaftsplanung entwickeln (vgl. Körner 2001b, 77–126). Dagegen erreichte der ökologisch orientierte Naturschutz seine universitäre Etablierung als eigenes Fachgebiet und nicht als Praxisfeld etwa von Vegetationskundlern erst wesentlich später. Obwohl er als ein überwiegend ökologisch-naturwissenschaftliches Aufgabengebiet konzipiert ist, wird sich im Weiteren zeigen, dass er ebenfalls, *selbst im engeren Definitionssinne*, eine ästhetische und sinnbezogene Ebene hat, die auch im heutigen Arten- und Biotopschutz unterschwellig wirksam ist.

19 Beide – Landesverschönerung und Landespflege – sind im Gegensatz zum Naturschutz maßgeblich ästhetisch-kulturell orientiert ohne ausschließlich ästhetisch vorzugehen, wie die Verschönerungsvereine. Heute wird lediglich der Begriff Landespflege mitunter noch gebraucht, dann aber mit Bezug auf die Landschaftsökologie. Dass die Landespflege kulturell bewusst gewesen sei, bedeutet aber nicht, dass sie vor dem Krieg keine ökologischen Anteile enthalten hätte. Sie wurde im Gegenteil als Einheit von künstlerischen und ökologischen Aufgabengebieten verstanden, wobei der Vegetationskunde die Aufgabe zugedacht war, Erkenntnisse über die Anlage standortgerechter Pflanzungen, etwa beim Autobahnbau oder in der Forstwirtschaft, bereit zu stellen. Die Anwendung ökologischer Wissensbestände war aber grundsätzlich in das künstlerische Paradigma der Landschaftsgestaltung als Naturschutz im weiteren Sinne eingebettet.

2.1.10 Naturschutz im engeren Sinne als wissenschaftliche und kulturelle Aufgabe

Schoenichen begründet in seinem Bericht über den ersten deutschen Naturschutztag von 1925 die genaueren Unterschiede des Naturschutzes im engeren Sinne und des Naturschutzes im weiteren Sinne (des Heimatschutzes oder auch der Landespflege). Zunächst betont er die Gemeinsamkeiten der beiden Naturschutzrichtungen, da der Naturschutz seiner Ansicht nach ursprünglich generell überwiegend aus *ästhetischen Gründen* betrieben wurde. Er begründe sich daher durch den Reiz des Landschaftsbildes »mitsamt seinem frischen, farbigen Pflanzenkleid, mitsamt der Anmut des Tierlebens« (Schoenichen 1926a, 519). Damit »tritt der Naturschutz zugleich auch in den Dienst des Heimatgedankens, dem für die nationale Erziehung unseres Volkes gegenwärtig eine so große Bedeutung zugeschrieben wird« (ebd.). Ferner sei der Naturschutz bedeutsam für die »soziale Hygiene«, d.h. für die *Erholung* als »Hebung der Volksgesundheit« und letztlich für die »Steigerung des Nationalvermögens« (ebd.). Naturschutz wird darüber hinaus explizit *utilitaristisch* begründet, insofern er auch einen Beitrag für die Imkerei erbringe, jagdbare und pelztragende Tiere erhalte, die für Forst- und Landwirtschaft nützlichen Vögel schütze und durch die Wahrung der landschaftlichen Schönheit der Fremdenverkehrswirtschaft helfe (ebd., 519–520). Diese *reproduktive* Funktion des Naturschutzes in der Erholung wird nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst die zentrale Argumentation für den Schutz einer anregend vielfältigen Landschaft darstellen (vgl. Körner 2001b, Kap. 3).

»Insbesondere für den Vogelschutz hat man«, so führt Schoenichen aber weiter aus, »neben volkswirtschaftlichen Gründen vielfach auch solche der Menschlichkeit geltend gemacht« (Schoenichen 1926a, 520), also *nicht utilitaristische* Begründungen angeführt. Deshalb erhebe sich der Naturschutz »in die Region der höchsten Kulturwerte«, denen er auch »als Förderer der Kunst und der Wissenschaft dienstbar« sei (ebd.). »Mögen manche Zweige des künstlerischen Schaffens noch so einseitig sich auf reine Abstraktion einstellen, niemals wird die Kunst der freien, unverfälschten Natur entbehren können als eines Quells, aus dem sie ihre höchsten und göttlichsten Intuitionen schöpft.« (Ebd.) Dieses Zitat richtet sich gegen die abstrakte Kunst der Moderne und zeigt, dass auch dem Naturschutz im engeren Sinne ein ihn umfassendes kulturelles Ziel vorgegeben wird, obwohl er grundsätzlich als wissenschaftliches Aufgabenfeld definiert ist. Dieses Ziel besteht darin, den *richtigen Menschentypus* zu bewahren, d.h. den charaktervollen, sich seiner völkischen Eigenart bewussten Menschen. Daher auch die Kritik am abstrakten Denken, sei es in Form des Neuen Bauens, das sich auf allgemeine Standards und geometrische Grundformen gründet, sei es in Form der abstrakten Kunst. Diese Kritik folgt zwangsläufig aus der Wertschätzung der regional gebundenen und mit Eigenart versehenen konkreten Kultur. Naturschutz als Ausgestaltung der Eigenart und als Schutz der möglichst

unberührten und individuell-charaktervollen Natur ist Kampf gegen die abstrakte moderne Zivilisation und gegen jede Form von Egalität. In diesem Rahmen liefern die Naturschutzgebiete Anschauungsmaterial für die immer regional differenzierte Natur, deren Achtung als die höchste Kulturleistung verstanden wird, weil sie der Einsicht in eine übergeordnete Weltordnung entspringt. Zugleich soll der Schutz der urtümlichen Natur den *Ausgangspunkt* markieren, an dem die Entwicklung der Kultur, d.h. die Schaffung der Kulturlandschaft, begann. Naturschutz im engeren Sinne hat somit neben seinen metaphysischen Zielen und wissenschaftlichen Aufgaben eine *denkmalpflegerische* Pflicht.

Die *wissenschaftliche* Bedeutung des Naturschutzes im engeren Sinne umreißt Schoenichen damit, dass er die ursprüngliche Beschaffenheit der Erdoberfläche und der geologischen Forschung sowie der Höhlenkunde ihre Objekte erhalte. Ferner leiste er einen wesentlichen Beitrag für die botanische Freilandforschung (ebd., 521–523). Neben der Bedeutung für die Floristik, Pflanzengeografie und Physiologie sowie für den Schutz einzelner Arten sei vor allem der Beitrag zur »*Formationsbiologie*« (ebd., 523) wichtig. Damit ist die Bedeutung für die *Pflanzensoziologie* gemeint, die »die quantitative und qualitative Zusammensetzung der Pflanzenvereine in ihrer naturbedingten Ursächlichkeit« ergründe (ebd.). Aus diesem Grund seien dringend größere Naturschutzgebiete notwendig, »in denen Moorformationen, Steppeninseln, Felsvegetationen, urwüchsige Waldteile usw. für die Zwecke der botanischen Forschung dauernd erhalten werden« (ebd., 524). Deren Schutz sei deshalb so wichtig, weil es auch darauf ankomme, die natürliche Sukzession, die »Entwicklungsfolge der Pflanzenvereine« zu erforschen, was sich besonders bei Wäldern über Jahrzehnte erstrecken könne (ebd.).²⁰

Die Bedeutung besonders der Sukzessionsforschung, der sich vor allem Reinhold Tüxen beginnend im Nationalsozialismus und weiterführend nach dem Krieg widmen wird, wird vor dem Hintergrund der *Monoklimaxtheorie* erklärt. Aus dieser Forschung resultiert das bis heute sowohl in der Landschaftsgestaltung als auch in Verwilderungsidealen wirkende Konzept der »Potentiellen Natürlichen Vegetation«. Für Schoenichen kommt der Sukzessionsforschung zudem – wie sich noch zeigen wird – eine maßgebliche Rolle bei der ökologischen Begründung des völkischen Kampfes im Nationalsozialismus zu. Die Aufgaben des Naturschutzes werden dann »am sichersten erfüllt, wenn nach dem Grundsatz der Vorbeugung auf möglichst ausgedehnten Flächen, die gleichzeitig durch eine bezeichnende Ausgestaltung der Erdoberfläche und der zugehörigen Lebensgemeinschaften bedeutungsvoll sind, jedweder menschliche Einfluß sozusagen hermetisch ausgeschlossen ist« (Schoenichen 1942, 3). Denn es komme besonders darauf an, dass das Eigenwesen der Natur, ihre Eigengesetzlichkeit erhalten werde. »Naturschutz

20 Vgl. zum speziellen pflanzensoziologischen Schwerpunkt des Naturschutzes auch Schoenichen (1931a).

im engeren Sinne wäre dann etwa gleichbedeutend mit völliger Belassung im Urzustand und Fernhalten jeder menschlichen Einwirkung von dem freien Spiel der Naturkräfte, etwa entsprechend dem ausländischen ›*preservation*‹.« (Ebd., 14) Davon zu unterscheiden sei der Begriff der Hege bzw. Naturhege (›*conservation*‹), also die Anwendung spezieller förderlicher Eingriffe (ebd.), und vor allem der Begriff der Landschaftsgestaltung (Naturschutzverständnis im weiteren Sinne) als weitere Ausgestaltung der Kulturlandschaft. Mit dieser Position ist die *konservierende und zwangsläufig museale, den Menschen aus der Natur ausgrenzende, ökologisch begründete Schutzmentalität* des Naturschutzes im engeren Sinne, die heute immer wieder Akzeptanzprobleme bereitet und die dazu führt, dass sich manche Ansätze der Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur vehement vom Naturschutz abgrenzen, ausformuliert.

Die besondere Beachtung der Pflanzensoziologie wird von Schoenichen über das wissenschaftliche Interesse an sich hinaus wieder utilitaristisch begründet: Die sich aus dem Schutz wichtiger Gebiete ergebenden Mindereinnahmen, also die Opportunitätskosten, würden dadurch wettgemacht, dass die Forstwirtschaft für den Aufbau von Dauerwaldbeständen und naturnahen Waldbeständen wertvolle Erkenntnisse erhielte. Auch in der Zoologie habe sich ähnlich wie in der Botanik mit dem von Karl August Möbius eingeführten Begriff der Lebensgemeinschaft oder Biozönose »eine Art Formationsbiologie« entwickelt, die besonders für die Schädlingsbekämpfung wichtig sei. Dieser Forschungszweig sei ebenfalls »auf die Arbeit in der noch unberührten Natur angewiesen« (ebd., 526). Neben dem Schutz der Vogelkolonien an den Küsten sei vor allem die Bewahrung von ursprünglichen Fluss- und Bachläufen vor ihrer Zerstörung durch Kanalisierungen und Talsperren wichtig, um die Lebensgemeinschaften der Flüsse und Bäche erforschen zu können.

Schließlich noch sei die wissenschaftliche Länderkunde zur synoptischen Zusammenfassung von geologischen und biologischen Forschungen von Bedeutung. Es sei, wie besonders Robert Gradmann gezeigt habe, eine wichtige Aufgabe der Länderkunde, *die deutsche Urlandschaft zu rekonstruieren*, in die der Mensch dann »die Spuren seines Wirkens immer tiefer eingetragen habe bis zur fast völligen Verwischung des Ursprünglichen« (ebd., 527). »Die Rekonstruktion dieser Urlandschaft sowie einzelner typischer Entwicklungsstufen, die die deutsche Landschaft vom ersten Eingreifen des Menschen an bis zur gegenwärtigen Zeit durchlaufen hat, ist aber nur dann möglich, wenn Sorge dafür getragen wird, daß die noch vorhandenen Restteile jener ursprünglichen Landschaftsgestaltungen als Naturschutzgebiete geschont bleiben.« (Ebd.)

Mit dem Begriff *ursprünglich* wird wieder die kulturelle Aufgabe des Naturschutzes im engeren Sinne eingeführt. Dieser hat zwei Bezugspunkte, die von Schoenichen miteinander vermischt werden: Er bezieht sich zum einen auf die vom Menschen unangetastete Natur im Sinne der aller Kulturarbeit vorangehenden

Wildnis, zum anderen aber auf *die einzelnen in der Landschaft manifestierten typischen Entwicklungsschritte* dieser Arbeit. Diese alten Kulturlandschaften sollen – obwohl es sich um eine denkmalschützerische Aufgabe handelt – als *Naturschutzgebiete* geschützt werden. Schoenichen interessiert sich daher vor allem für ihre *biologische Ausstattung*, d.h. für ihre typischen Arten und Pflanzengemeinschaften, die gewissermaßen Spuren der historischen Landnutzung sind. Ihm ist zwar durchaus bewusst, dass alte Hutewälder keine Urwälder im eigentlichen Sinne sind, sie werden aber als wertvoll angesehen, weil sie besonders *urwüchsig wirkende*, pflanzensoziologisch typische Landschaftskonstellationen darstellen. Damit wird das pflanzensoziologisch-ökologische mit dem kulturellen Interesse vermengt. *Urtümlich* bedeutet daher sowohl die von Menschenhand nicht angetastete Urlandschaft als ›reine‹ Natur als auch ein besonders romantisch-urwüchsig erscheinender Bildcharakter der Landschaft, der sich als Ergebnis historischer Nutzungsformen (Heide- und Hutennutzungen) herausgebildet hat (vgl. Schoenichen 1942, 10–13). Da es auf den Bildcharakter der Landschaft ankommt, wird Naturschutz laut Schoenichen überwiegend aus ästhetischen Gründen betrieben. Diese ästhetische Dimension wird aber mit einem bestimmten, sich aus der völkischen Geschichtsphilosophie ergebenden Sinnangebot gekoppelt. Daher heißt bei Schoenichen *urtümlich* grundsätzlich *unverfälscht* im Sinne einer *ausgeprägten Eigenart*. Dieses Kriterium wird von ihm auch auf die übrige Kulturlandschaft angewendet und deren Verkitschung durch Verschönerungsvereine oder Verunstaltung durch Werbung gegeißelt (vgl. Schoenichen 1930; 1931b; 1932). Da urtümliche Natur nicht allein ein wissenschaftliches Studienobjekt, sondern auch ein Denkmal darstellt, erörtert Schoenichen zudem die Frage, wie geschmackvolle Gestaltungen von Denkmälern und der Umgebung von Naturdenkmälern auszusehen haben (vgl. Schoenichen 1933a). Das zeigt, dass durch das kulturelle Fundament des Naturschutzes im engeren Sinne bei aller Trennung vom weitergefassten Naturschutz als Heimatschutz ein grundsätzlich gleiches Schutzinteresse als verbindendes Element existiert: die Wahrung der Eigenart und damit der Identität der Landschaft. Daraus ergeben sich aber je nach konkretem Objekt unterschiedliche Aufgaben: einerseits radikale, gleichwohl traditionsbewusste und dadurch ›organische‹ *Modernisierung*, andererseits *Totalschutz*.

Naturschutz im engeren Sinne heißt zusammenfassend, dass *besonders charakteristische Landschaftsformationen* und *Artenkombinationen* geschützt werden müssen. Der Formationsansatz zeigt, dass auch hier die Ebene des Landschaftsbildes und die des ästhetisch vermittelten Sinnzusammenhangs von Landschaft relevant ist, denn Formationen, wie Wälder oder Wiesen, sind bildhaft wirksame Vegetationseinheiten im Gegensatz zu Pflanzengesellschaften, die aufgrund ihrer Artzusammensetzungen klassifiziert werden. Wachholderheiden als ›die typische Heidelandschaft‹ könnten nicht der freien Sukzession überlassen werden, weil dann eben diese Typik verloren ginge: Diese könnten aber

»in ihrer düstren Schönheit auf die Dauer nur erhalten bleiben, wenn in ihnen die Axt von Zeit zu Zeit eine fürchterliche Musterung unter den überwuchernden Birken, Kiefern und sonstigen Hölzern hält und deren von Natur aus zwar berechnete Bodenansprüche kurzerhand zunichte macht. Ähnlich sollte man mit den Beständen der Robinie (*Robinia Pseudo-Acacia*) verfahren, die sich nicht selten insbesondere in Wald-Naturschutzgebieten [...] in allzu reichlichem Maße eingebürgert haben.« (Schoenichen 1942, 14)

Die pflegerischen Möglichkeiten des Naturschutzes seien aber begrenzt, da nach der Aufgabe von Nutzungen, die die Pflanzengemeinschaften ursprünglich geschaffen haben, diese nur schwer künstlich zu erhalten oder gar neu zu begründen seien, weil dann die natürliche Sukzession beginne. Da sich die Entwicklung der Pflanzengesellschaften im Laufe der Sukzession in einer gesetzmäßigen Stufenfolge in Richtung auf ein festgelegtes Klimax hin entwickeln würden, bliebe als einziger Weg nur, der Natur freien Lauf zu lassen (ebd., 27). Diese Problemdiagnose klingt völlig aktuell, spricht sie doch die Grenzen der Landschafts- und Biotoppflege sowie die darauf aufbauende Diskussion über den Prozessschutz an. Auf den Prozessschutz als Versuch, die konservierende Mentalität des Naturschutzes im engeren Sinne *im Rahmen dieses Naturschutzverständnisses* zu überwinden, wird noch eingegangen.²¹

Die bei allen systematischen Unterschieden zwischen Naturschutz im engeren und im weiteren Sinne vorliegende *Verbindung* zwischen beiden wird bei Schoenichen mit dem Begriff des *immanenten Naturschutzes* abgebildet. Hier werden von ihm bereits Vorstellungen angesprochen, die im Prinzip der Konzeption der differenzierten Landnutzung von Wolfgang Haber entsprechen (vgl. Haber 1979; 1998). Demnach haben sich in der Kulturlandschaft und selbst in »den größeren oder kleineren Maschen des Netzes, das die Zivilisation über alle Gauen gebreitet hat« (Schoenichen 1942, 18), Reste noch ursprünglicher Lebensgemeinschaften aus der Urlandschaft erhalten. An ihnen ließen sich die Funktionen des ungestörten Naturhaushaltes studieren, sodass man hier Anregungen für die Nutzung der Natur im Einklang mit einem intakten Naturhaushalt gewinnen könne. Diese Relikte als »Vermächtnis des freien Naturwaltens« zu schützen, sei eine Pflicht, die zumeist mit »einer gesunden Wirtschaftsführung gleichsinnig« sei (ebd., 19). (Im Konzept der differenzierten Landnutzung ist der Schutz solcher Gebiete Ergebnis einer politischen Entscheidung für die Nichtnutzung, also für die Nullvariante.) Der Naturschutz schützt daher Denkmäler, von denen man sich gleichzeitig Aufschluss für eine naturnahe Wirtschaftsweise erhofft:

21 Vgl. Kap. 4.2.2.

»Es handelt sich hier um bestimmte grundsätzliche Einstellungen, die dem Naturschutz seit langem sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen sind, wie: die Kampfansage gegen Raubwirtschaft jedweder Art; den scharfen Gegensatz gegen alle übertriebene Rationalisierung in Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Bestrebungen, allenthalben eine hundertprozentige [...] Nutzung durchzusetzen; den Kampf gegen die Mathematisierung der Landschaft, insbesondere auch gegen die stupide Vergradung der landschaftlichen Linienführung usw. In positiver Ausdruckweise ergeben sich daraus die Forderungen nach sorgfältiger Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Potenzen der Landschaft sowie nach einer den biologischen Grundgesetzen entsprechenden Ordnung der Land- und Forstwirtschaft und ihrer Nebenzweige.« (Ebd.)

Allerdings sind nicht alle Denkmäler per se auch Vorbilder für eine naturschonende Nutzung. Entsprechend sagt Schoenichen, dass der Schutz der Heide eine zwar urtümliche, aber »den Boden schwer schädigende Betriebsform« (ebd., 13) beinhalte. Der Schutz von für urwüchsig gehaltener, typischer Natur und der Schutz der ökologischen Potenzen einer Landschaft im Sinne eines »ursprünglichen Waltens der Naturkräfte« (ebd., 22), also der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, sind somit *nicht deckungsgleich*. Diese Erkenntnis, dass Eigenart und Vielfalt der Natur nicht per se Resultat einer nachhaltigen Nutzung sein müssen, wird gerne übersehen.

Die Differenz zwischen Naturschutz im engeren Sinne und Landschaftsgestaltung (Landschaftsschutz) als Naturschutz im weiteren Sinne charakterisiert Schoenichen abschließend folgendermaßen: Der Naturschutz beschränke sich auf den Schutz der Urlandschaftsreste und Halbkulturlandschaften einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierwelt sowie auf Naturdenkmale. Der Landschaftsschutz beziehe sich hingegen auf die Wirtschaftslandschaft. Der Naturschutz wolle seine Objekte unter allen Umständen so erhalten, *wie sie sind*, während der Landschaftsschutz die *Weiterentwicklung* der Landschaft zum Ziel habe. Er wolle die Entwicklung der Kultur und Wirtschaft keinesfalls hemmen, sondern fördern. Sein Ziel sei es, die Landschaft gleichzeitig so zu entwickeln, dass sie »kerngesund« (ebd., 29) und Heimat bleibe. Diese Erhaltung der »konstitutionellen Gesundheit« (ebd.) in Verbindung mit der kulturellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung sei der ständigen Entwicklung und Erneuerung eines lebenden Organismus vergleichbar (ebd., 30). Auch hier taucht die für den Heimatschutz zentrale Denkfigur auf, Entwicklung habe organisch zu sein. Diesen Schutzgedanken bezeichnet Schoenichen auch als »Landschaftspflege« (ebd., 31). Er ist für ihn wegen des Bezugs auf eine ökologisch und kulturell sinnvolle Entwicklung synonym mit Landschaftsgestaltung und Landespflege.

Der Naturschutz im engeren Sinne interessiert sich vor allem für den Schutz »natürliche(r) Biotope« (Schoenichen 1942, 62). Aus ihm geht der heutige Arten- und Biotopschutz hervor. Als natürlich gelten hier viele Biotope, die eigentlich

nicht ursprüngliche und wilde Natur sind. Diese Denkmäler der Landnutzung werden aber vorrangig aus einer ökologisch-naturwissenschaftlichen Perspektive betrachtet und meist pflanzensoziologisch erforscht. Dennoch erhalten sie aber ihre eigentliche Bedeutung – und können dies nur – in einem kulturellen Kontext. Denn dieser macht Wertzuweisungen überhaupt erst möglich. Dieser kulturelle Kontext des Naturschutzes in seiner weiteren und insbesondere engeren Form wird hier bei Schoenichen im Gegensatz zu heute *noch deutlich ausgesprochen*, so dass zwischen Landschaftsgestaltung und Naturschutz im engeren Sinne bei aller Unterschiedlichkeit der professionellen Mentalitäten und Fertigkeiten noch eine *gewisse Verbindung* besteht. Diese ist allerdings prekär, weil sich der Kulturauftrag aus dem völkischen und antimodernen Verständnis von Kultur ergibt: Es geht um die Wahrung und Ausgestaltung heimatlicher Eigenart und in letzter Konsequenz um die Stärkung des Deutschtums.

Dieser völkische Sinnhorizont und seine politische Deutung setzen sich bis in die kleinsten praktischen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung durch. So tritt Schoenichen in dem Artikel »Bereicherung oder Veranschönerung« auch dafür ein, die Natur nicht etwa durch Ansalbung, also durch das Einbringen fremder und schönblühender Arten oder durch die Verwendung von heimischen Pflanzen am falschen Standort zu bereichern (vgl. Schoenichen 1935). Das wäre in aktueller Terminologie *Florenverfälschung*, also Verfälschung von Eigenart. Diese wird heute im Naturschutz gerne so behandelt, als könne man sie objektiv aus naturwissenschaftlichen Daten ablesen. Jedoch ergibt sich die politische Dimension dieses Urteils aus der – den meisten Naturschützern nicht mehr bewussten – Opposition zum liberal-urbanen Weltbild der Moderne. Schoenichen unterscheidet in diesem Artikel daher auch zwei Weltanschauungen, die im Kampf miteinander lägen: Den Verlust an Gefühl für die schlichte Eigenart der Landschaft und für die »Reinhaltung der Natur« schreibt er dem »städtischen Menschen« zu, »der in jedem Falle an der Natur etwas herumbasteln und ihr etwas aufdrängen muß, was an Garten, Anlage oder Park erinnert« (ebd., 74). Die »Verstädterung des Großteils der sogenannten Gebildeten« sei

»unverkennbar in ständigem Fortschreiten begriffen, und die Zahl der Menschen, in deren Anschauungskreis Schaufenster, Asphalt, Parkanlagen, Ausstellungen und dergleichen die erste Rolle spielen, und die von der wirklichen Natur so gut wie nichts mehr näher kennen, wächst unaufhaltsam. Diese der Verstädterung verfallenen Zeitgenossen fühlen sich im Umgang mit der reinen Natur unbefriedigt. Sie suchen überall etwas künstlich Gemachtes, Angepflanztes, Verziertes, Verschönertes und sähen am liebsten, wenn die Vergnügungs- und Unterhaltungsmittel der Großstadt auch allenthalben draußen bei Mutter Grün zur Verfügung stünden.« (Ebd., 73–74)

Der Gegenpart des städtischen Menschen ist für Schoenichen hingegen der mit der Heimatnatur verwachsene Mensch, »der in ihre Wesenheit eingedrungen und diese unverfälscht zu bewahren bemüht ist« (ebd., 74). Dazu zählt für Schoenichen beispielsweise auch, dass man an eine spätgotische Kirche keine gestutzten nord-amerikanischen Robinien setzen darf (vgl. ebd.). Neben derartigen absichtlichen Verschönerungen sind nach Schoenichen auch unabsichtliche Veränderungen des Landschaftsbildes – zumindest in bedeutsamen Bereichen – zu verhindern, die zu seiner Zeit vorwiegend durch Aufforstungen mit Fichten geschehen (vgl. ebd., 75–77). Es geht also letztlich um die *Einfühlung* in die Eigenart und um ein Gefühl für *Stil*. Dieses Gefühl wird dann in den Dienst völkischer Politik gestellt, weil seit Riehl Heimatschutz auf allen Ebenen gegen Egalität gerichtet ist.

In der Folge soll daher die angeklungene völkische Dimension des Kulturauftrags des Naturschutzes, nämlich seine ideologische Verflechtung mit der ›Blut und Boden‹-Ideologie des Nationalsozialismus, genauer beleuchtet werden. Dadurch lässt sich erstens abschließend erklären, weshalb gestalterische und kulturelle Ambitionen nach dem Zweiten Weltkrieg zunehmend diskreditiert waren, obwohl heimatschützerische Handlungsmotive durchaus noch anerkannt wurden. Diese wurden aber weitgehend zu einer ehrenwerten Privatsache, während die *naturwissenschaftliche* Ausrichtung des Naturschutzes bestärkt wurde. Wurde das kulturelle Selbstverständnis auch des Naturschutzes im engeren Sinne bislang deutlich artikuliert, so galt es nach dem Krieg in dem eingangs mit Erz ausgeführten Sinne strategisch-instrumenteller Planung als subjektiv. Dennoch sind die *kulturellen* Hintergründe des Naturschutzes *unübersehbar*, sodass im heutigen Arten- und Biotopschutz die ausschließlich naturwissenschaftliche Orientierung des Naturschutzes unglaublich erscheint. Zudem bereitet die *konservierende Ausrichtung* des Naturschutzes im engeren Sinne Akzeptanzprobleme.

Zweitens zeigt sich durch die nationalsozialistische Prägung des Heimatgedankens, dass ein unbefangenes Anbinden an die Tradition des Heimatschutzes in Deutschland nicht möglich ist, wenn es darum geht, ein neues ›positives‹ Naturideal, das nicht restriktiv ist, zu finden.²² Das Bedürfnis nach einem derartigen Ideal und die Kritik am restriktiven Naturschutz macht eine Reflexion der Geschichte des Heimat- und Naturschutzes im Nationalsozialismus unabdingbar, wenn der Naturschutz nicht hilflos in seiner Geschichte gefangen bleiben will. Eine produktive Anbindung heißt zweierlei, nämlich eine Rückbesinnung auf die mögliche und zugleich prekäre Verbindung von Naturschutz und Gestaltung in einer *Kulturtheorie*, die sich mit dem Heimatbegriff auseinander zu setzen hat. Hinzu kommt die Untersuchung der Möglichkeiten, wie positive Bedeutungszuweisungen für einen neuen Heimatbegriff gefunden werden können. Der Versuch der Landschaftsarchitektur, sich durch den umstandslosen Rückgriff auf vermeintlich

22 Vgl. Kap. 1.2.

unbelastete amerikanische Landschaftsdeutungen dieser Auseinandersetzung zu entziehen, trägt hingegen nicht.²³ Allerdings können aus ihm Anregungen für einen offenen Umgang mit den baulichen Artefakten der Moderne gewonnen werden, der dem deutschen Heimatschutz aber gar nicht so fremd ist, wie immer geglaubt wird.

2.2 Die ideologische Verflechtung des Naturschutzes und der Landespflege mit dem Nationalsozialismus

Die bei einem gemeinsamen kulturellen Fundament strategisch weitreichende Spaltung in einen Naturschutz im engeren und in einen im weiteren Sinne ist nicht allein durch persönliche Vorlieben der jeweiligen Akteure zu erklären, sondern basiert – wie wir gesehen haben – auf zwei eigenen und gegensätzlichen Logiken. Sie bestimmen bis heute Naturschutzkonzeptionen und die prinzipielle Programmatik der Landschaftsgestaltung. Diese Logiken sollen noch einmal in einer anderen Terminologie charakterisiert werden: Der Naturschutz im engeren Sinne wird als naturwissenschaftlicher definiert und muss sich daher (eigentlich) Wertungen enthalten, auch wenn er zum damaligen Zeitpunkt politisch in ein völkisches Kulturideal eingebettet ist. Daher muss er sich auf die Bewahrung der Natur als Studienobjekt der Freilandforschung und als Denkmal der Vergangenheit beschränken und kann nichts Neues gestalten. Das führt dazu, dass die wertvollen, weil als unverfälscht empfundenen Naturkonstellationen, die aber Ergebnisse menschlicher Kulturbemühungen sind und als solche von Schoenichen durchaus noch erkannt werden, als *natürlich gegebene* Objekte untersucht und durch die Anwendung allgemeiner Gesetze der Pflanzensoziologie erklärt werden sollen. Der Anspruch ist naturwissenschaftlich-universell und folgt der *Logik nomothetischer (gesetzgebender) Erfahrungswissenschaften*. Wenn dann nach dem Zweiten Weltkrieg der völkische Kulturauftrag obsolet wird, muss eine sich ausschließlich biologisch verstehende Teildisziplin als wissenschaftlicher Naturschutz mit konservierendem Schutzverständnis übrigbleiben. Da dieses Schutzverständnis im demokratisch gesetzten Rahmen politisch durchzusetzen ist, ist die eingangs beschriebene instrumentell-strategische Orientierung²⁴ zwingend und da hier die Reflexion von Werten nicht vorgesehen ist, kommt es zu einem gedanklichen Kurzschluss, der zur Mystifikation überwiegend kulturell geformter Naturkonstellationen als ›reine Natur‹ führt. Das generelle Ziel des Naturschutzes ist somit klar: Diese Reinheit muss geschützt werden, die Unberührtheit der Natur ist oberster Wert. Dort, wo

23 Vgl. Kap. 4.1.2.

24 Vgl. Kap 1.4.2.

es für ihren alleinigen Schutz schon zu spät ist, muss sie möglichst wiederhergestellt werden. Nicht die weitere Kultivierung der Landschaft nach menschlichen Nutzeninteressen wird dann angestrebt, sondern die Wiederverwilderung.

Das alles ist auch mit berufsständischen Interessen verbunden. Naturschützer interessieren sich nun einmal für Arten und ihre Lebensräume, weil sie meist Biologen bzw. Ökologen sind. Und als solche haben sie, was schon Schoenichen betont hatte, ein Interesse an möglichst ungestörten und reichhaltigen, also vielfältigen Studienobjekten. Ebenso deutlich wird, dass dieser Naturschutz dennoch eine unterschwellige kulturelle Orientierung weitertransportieren muss, weil die wertvollen Arten und Biotope letztlich Spuren der Kulturtätigkeit und nicht ungestörte Natur sind. Ihre Bewertung folgt der Wertschätzung von Eigenart und ist deshalb *keinesfalls* allein naturwissenschaftlich zu begründen.

Ganz anders die Landschaftsgestaltung als erweitertes Schutzverständnis: Hier soll die jeweils vorhandene und kulturell geprägte Eigenart der Landschaft in einem künstlerischen Akt interpretiert und durch Gestaltung vollendet werden, um im funktionalistischen Sinne eine neue, aber traditionsbewusste und immer individuelle Synthese aus Technik und Natur zu erarbeiten. Das Vorgehen ist *idiographisch* (sich auf das Besondere beziehend). Es wird nach dem Krieg von der Landschaftsarchitektur weiter praktiziert, wobei sich aus deren urbaner Perspektive eine Abwendung von der ländlichen Landschaft, die als nicht mehr zeitgemäßer Ausdruck moderner Lebensverhältnisse gilt, ergibt.

Für die fortschreitende Landschaftszerstörung in der Moderne wurde aber im Nationalsozialismus nicht allein der Verlust an kultureller Eigenart verantwortlich gemacht, der letztlich auf einen Verlust an geistiger Einsicht in eine übergeordnete Weltordnung zurückzuführen wäre. Vielmehr wurde dieser Verlust »materialistisch«, d.h. biologistisch erklärt, denn er wird der Vermischung der »nordischen« Erbmasse mit fremden Genen zugeschrieben, also auf die Erbanlagen zurückgeführt: Durch die verloren gegangene rassische Homogenität der Deutschen sei das »natürliche« Landschaftsgefühl der »nordischen Rasse« und ihre Fähigkeit verschwunden, Kultur durch die »Verwurzelung« im Boden zu schaffen. Um diese Fähigkeit zu belegen, wird ein metaphysischer Anfangspunkt in grauen Urzeiten gewählt: Sie habe sich erwiesen, als diese »Rasse« während der letzten Eiszeit nicht einfach abgewandert, sondern unter widrigsten Bedingungen im Kampf gegen die Natur sesshaft geworden sei. Im Laufe der weiteren Geschichte sei dann die Kulturlandschaft geschaffen worden (Wiepking-Jürgensmann 1942, 14–28). Kulturfähigkeit wurde letztlich von einer biologischen Kategorie, dem Erbgut, abgeleitet und »Kunst und Rasse« (Schultze-Naumburg 1942), d.h. die Befähigung zur Hochkultur, mit »nordischer« Rassereinheit identifiziert. Dies verdeutlicht auch Schoenichens Artikel »Das deutsche Volk muß gereinigt werden.« Und die deutsche Landschaft?« (Schoenichen 1933b) Er vertritt hier die Auffassung, dass der Verlust des Landschaftsgefühls Ausdruck rassischer Degeneration ist. Mit der Bekämpfung

der Landschaftsverschandelung werde also dazu beigetragen, »die Nation innerlich stark zu machen«, denn die völkische »Eigenprägung« sei letztlich durch »die Erbmasse des Volkes, durch die Geschichte und durch die Natur unseres Landes« bedingt (ebd., 205). Der Aufbau einer neuen deutschen Kultur in der Moderne mit ihren Herausforderungen wurde daher grundsätzlich mit der so genannten Rassenhygiene und in letzter Konsequenz mit Menschenzucht verbunden.

Daraus folgte auf der Ebene des Naturschutzes im engeren Sinne, dass die Urlandschaften zu erhalten waren, um die Deutschen an jene Landschaften zu erinnern, gegen die sie einstmals den Kampf aufgenommen hatten, um Kultur zu schaffen (auch wenn die Halbkulturlandschaften Ergebnisse dieses »Kampfes« sind). Auf der Ebene der Landschaftsgestaltung sollten nicht allein die alten Siedlungsräume weiter ausgestaltet werden, sondern Heimat erstmals auch durch *kämpferische Expansion* in fremde Räume übertragen werden. Denn nur im Kampf mit angeblich unkultivierter Natur und in der Schaffung neuer »wesenseigener« deutscher Landschaften, konnte die Kultur am Leben gehalten und die »Degeneration der Rasse« vermieden werden. Aus diesem Grund musste immer wieder in neue Räume aufgebrochen werden, um neue Kulturlandschaften zu gestalten, sodass die *Ostkolonisation* ein zentrales Element im Konzept der nationalsozialistischen Landespflege bildete. Die dabei zugrunde liegende Idee der Herstellbarkeit des ursprünglich Gewachsenen als Heimat in der Fremde, basierte auf der Verbindung von Verwurzelung in der Heimat und Expansion in die Fremde im *Lebensraumkonzept* (vgl. Eisel 1980, 103–107, 293–323): »Der nationalsozialistische Begriff des Lebensraums ist somit »zweipolig«. Er umspannt die zähe Bindung an die Scholle auf der einen, den Ausgriff auf den Raum auf der anderen Seite.« (Mäding 1942, 142) Das Ziel dieses »Ausgriffs« ist eine neue Verwurzelung in einer neuen Heimat, die nach den Prinzipien der alten zu gestalten ist: »Wir (die Deutschen; d. Verf.) sind trotz unserer Sehnsucht nach der Ferne seßhaft, auch wenn wir wanderten. Wir wanderten nur, um Land zu suchen, um dem Acker zu dienen und einer neuen Heimat Schöpfer und Gestalter zu sein.« (Wiepking-Jürgensmann 1942, 23)

Heimatlichkeit der Landschaft als Voraussetzung für das Wohlbefinden und damit für die Leistungsfähigkeit der »nordischen Rasse« hieß aber keinesfalls, dass diese Gestaltungsaufgabe eine Rückkehr in eine biedermeierliche Idylle bedeuten sollte. Schon der Heimatschutz eines Werner Lindners hatte sich für eine »ehrliche« Gestaltung der Technik und keinesfalls für einen süßlichen Heimatkitsch ausgesprochen. Da im Nationalsozialismus die Natur sowie das Verhältnis der Menschen zu ihr außerdem nach sozialdarwinistischem Muster als Kampfgeschehen interpretiert wurden, war es legitim und notwendig, ihr mit den modernsten Mitteln, die die Technik bot, die Kulturlandschaft abzurufen. Kampf bedeutete aber im Gegensatz zum Kampf gegen andere Völker keinen Vernichtungsfeldzug gegen die Natur, weil die natürlichen Möglichkeiten nicht überfordert werden durften. Das wäre Raubbau gewesen und der galt als Kennzeichen von nicht sesshaften Nomadenvölkern,

die sich nicht im Boden »verwurzelten« und deshalb auch keine Verantwortung für ihn übernahmen.²⁵ Und da Verwurzelung als Vorbedingung von Kultur angesehen wurde, war die Legitimation gegeben, sie, wie alle anderen als »minderwertig« angesehenen Völker, im Kampf um »Lebensraum« zu vernichten. Dagegen sollte das Schaffen neuer Heimaten wieder Verwurzelung bedingen. Nach nationalsozialistischer Ansicht entstand in der Moderne nomadisches Verhalten auf einer neuen Stufe in Gestalt des »wurzellosen internationalen Finanzkapitals«, das allein auf die Abschöpfung des Gewinns produktiver Arbeit ausgerichtet sei. Mit diesem unproduktiven und universellen Kapital wurden die Juden identifiziert (vgl. Postone 1988). Städte galten zudem als Unorte – wie schon bei Rudorff deutlich wurde –, weil sie der historische Ort des Marktes und damit des Kapitals sind. Die völkische Kapitalismuskritik geht daher im Gegensatz zur marxistischen davon aus, dass nicht die Klassenfrage zu lösen, sondern dass der entfremdeten städtischen Existenz wieder die Bindung an den Boden und die Einbettung der Individuen in die völkische Gemeinschaft sowie in das harte, aber schöpferische, weil die Natur kultivierende Landleben entgegenzusetzen ist. Das Bauerntum, das schon bei Riehl und Rudorff für eine unverbildete und eigenwillige Charakterstärke stand und daher die völkische Eigenart besonders verkörperte, wird zum Quell der »rassischen« Erneuerung und feiert – in nicht rassistischer Form – noch im Bestseller von Rebanks fröhliche Urständ.²⁶ Er preist das einfache, harte aber harmonische Leben der Bergbauern, in dem jeder seinen Lebenssinn finden kann, wenn er einem der Täler des Lake Districts entstammt, dieses Leben annimmt und auf seine eigene Weise ausfüllt.²⁷

Aufgrund dieser überragenden ideologischen Bedeutung der Landeskultur wurde im Nationalsozialismus die Landschaftsgestaltung unter dem Begriff der Landespflege erstmals als staatliche Aufgabe formuliert (vgl. Mäding 1942) und der Naturschutz mit dem Reichsnaturschutzgesetz rechtlich gefasst. Das praktische Aufgabenprofil der Landespflege entsprach grundsätzlich dem Anfang des Jahrhunderts formulierten Programm eines entwicklungsorientierten Heimatschutzes (vgl. Mielke 1908) und ist – wie auch Lindner (1934) ausführt – nicht als originär nationalsozialistisch zu verstehen. Dieses Profil bestand – was die alten Siedlungsgebiete betraf – in der künstlerisch geleiteten, funktionalen und traditionsbewussten Gestaltung der Landschaft unter Einbezug moderner Bauwerke und des Ressourcenschutzes (Erosionsschutz, natürliche Ufergestaltung und naturnaher Waldbau auf Basis der Pflanzensoziologie etc.). Die durch Eigenart gekennzeichnete Schönheit der Landschaft sollte sich aus dem harmonischen Zusammenspiel der Nutzungen mit den natürlichen Möglichkeiten ergeben, sodass

25 Zum ökonomischen Prinzip des Raubs bzw. des Tributs vgl. Eisel (1980, 340–362).

26 Vgl. zur »Blut und Boden«-Ideologie ausführlich Bensch (1995).

27 Vgl. Kap. 1.2.

in funktionalistischem Sinne und nach dem großen Vorbild der Landesverschönerung funktionale Anforderungen mit ästhetischen zu verbinden waren. Jedoch waren diese Kulturbemühungen nicht in ein aufklärerisches Weltbild, sondern in ein antiaufklärerisches eingebunden, das im Zuge der konservativen Zivilisationskritik formuliert wurde. Rein ökonomische Nutzenorientierung und die oft geschmacklose Ästhetisierung der Landschaft im Zuge der touristischen Vermarktung der Natur wurden dagegen als Ausdruck der Naturentfremdung des modernen Menschen angesehen (vgl. Schoenichen 1930), die letztlich Ausdruck des Verfalls der Rasse war.

Der Rassismus des Nationalsozialismus widerspricht nicht seiner Modernität im *technologischen* Sinne, sondern stellt eine Ideologie bereit, mit der moderne Technik als bodenständige *Kulturtechnik* interpretiert werden kann. Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Landnutzung und über die Natur dienen daher der Verbesserung der technologisch relevanten Erkenntnisse der einzelnen Wissenschaften (wie Klimatologie, Bodenkunde, Pflanzensoziologie etc.) nicht nur für die Landschaftsgestaltung allgemein, sondern auch für die Ingenieurbiologie sowie den naturnahen Wald- und den Gewässerbau im Speziellen. Wissenschaft hatte in diesem Rahmen zunächst die Aufgabe, das bäuerliche Erfahrungswissen bei der Kultivierung des Landes zu sammeln, zu systematisieren und weiterzuentwickeln, um dann dieses Wissen beim Bodenschutz, dem Aufbau dauerhafter Windschutzpflanzungen usw. zu verwenden (vgl. Körner 1995, 52–69; 2001b, 43–56).

Die Reste der Urlandschaft stellen hierbei – wie wir gesehen haben – sowohl symbolische Repräsentationen ursprünglicher Natur vor aller Kultur als auch das Vorbild einer funktional leistungsfähigen ›gesunden‹ Landschaft dar.²⁸ Sie wurden – wie auch die Kultur – als *Organismus* verstanden, der nach seinen eigenen Lebensgesetzen ›wächst‹. Diese Gesetze sind durch naturwissenschaftliche Forschung zu ergründen, wobei die Formulierung des Forschungsprogramms eng mit der zugrunde gelegten politischen Ideologie verbunden war. Ermöglicht wurde das durch die *Monoklimaxtheorie*. Moore und Hochgebirgslandschaften waren für Schoenichen der »Inbegriff des Naturhaften« (Schoenichen 1926b) und die »Urheimat der deutschen See« (Schoenichen 1934b, 51). Über lange Zeiträume gesehen führe die Entwicklung der Urlandschaft in einem Zusammenspiel äußerer (Boden, Klima) und innerer Faktoren (selbsttätiges Wachstum der Lebensgemeinschaft als Folge von bestimmten Sukzessionsschritten) zu einem »im wesentlichen fest umschriebenen Endzustand (dem Klimax), dessen biosoziologische Struktur den durch Bodenbeschaffenheit und Klimax gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten entspricht« (Schoenichen 1942, 24). Durch die Sukzession wird eine natürliche landschaftliche Eigenart ausgebildet, wobei der Klimaxzustand das Vollkommenheitsstadium verkörpert. Auch hier bilden sich, wie in der Kulturlandschaft, die

28 Vgl. zum folgenden Abschnitt ausführlich Schulz (2000, 87–104).

materiellen Funktionsbezüge in einer charaktervollen Landschaftsgestalt ab. Im Fall der Urlandschaft handelt es sich um die vom Menschen unberührten Funktionen. Bezogen auf den Wald merkt Schoenichen beispielsweise an: »Seine Schönheit tritt ganz von selbst in Erscheinung, wenn wir ihn [...] gemäß seiner natürlichen Eigengesetzlichkeit wachsen und werden lassen.« (Schoenichen 1934c, 6) Im Falle der Kulturlandschaft handelt es sich um die vom Menschen genutzten und dadurch beeinflussten Funktionen. Die Halbkulturlandschaften befinden sich dagegen in der Schwebe zwischen Unberührtheit und Nutzung. Schoenichens Theorie der Urlandschaft als Organismus bzw. als Superorganismus kann als eine organizistische ökologische Theorie verstanden werden. Die Elemente des Organismus bedingen sich wechselseitig und bilden einen harmonischen natürlichen Funktionszusammenhang aus: »Keine Art ist aber für sich allein lebens- und erhaltungsfähig; vielmehr ist jede Pflanze, jedes Tier in der Lebensführung von dem Vorhandensein anderer, fremder Pflanzen oder Tierarten abhängig.« (Schoenichen 1939, 9)

Das organismische Konzept in der Ökologie und die Monoklimaxtheorie gehen davon aus, dass die Lebensgemeinschaften Individuen einer höheren Art, d.h. Superorganismen, bilden, die ein harmonisches und unteilbares Ganzes mit einem eigenen Wesen darstellen. Die Superorganismen konstituieren sich in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt in der Weise, dass das Augenmerk auf die internen funktionalen Beziehungen der einzelnen Lebewesen gerichtet wird und nicht wie im individualistischen Ansatz in der Ökologie auf den Konkurrenzkampf um Ressourcen durch die einzelnen Individuen (vgl. Gleason 1926). Letzterer spiegelt ein liberales Weltbild im Rahmen der darwinistischen Evolutionsbiologie.²⁹ Der Entwicklungsaspekt wird im Gegensatz zur individualistischen Auffassung nicht als eine zufällige Kombination von Arten verstanden, sondern danach klassifiziert, welche Stadien die Pflanzengemeinschaften bis zu einem festgelegten Endpunkt (Klimax) durchlaufen (vgl. Trepl 1989, 112). Aber auch aus individualistischer Perspektive ist die Zusammensetzung von Biozöosen nicht völlig zufällig, denn sie lässt sich durch den regionalen Artenpool und durch die Rekonstruktion von Wanderungsbewegungen und Verbreitungsmechanismen im Allgemeinen kausal erklären. Es gibt aber kein ›Wesen‹ der Biozöosen, das in einer unveränderlichen und notwendigen Kombination bestimmter Arten zum Ausdruck kommt, die sich im Laufe der Sukzession in Richtung Klimax bewegen. Dagegen verwirklichen nach organizistischer Auffassung die Pflanzengemeinschaften im Sukzessionsgeschehen die vor allem durch das Klima vorgegebenen Möglichkeiten des konkreten abiotischen Standorts bis zum abschließenden Vollkommenheitsstadium, indem die Organismen sich aneinander anpassen. Die biotischen Gemeinschaften hängen

29 Zur Monoklimaxtheorie vgl. Eisel (1993a; 1993b); Trepl (1987, 145–153); zum organismischen und individualistischen Konzept in der Ökologie (ebd., 139–153), im Naturschutz Körner (2000; 2024); vgl. auch Kap. 3.1.

nicht einfach von den abiotischen Faktoren ab, sondern die inneren Anpassungsaktivitäten in der Gemeinschaft beziehen die äußeren Faktoren auf die bestmögliche Art in den Sukzessionsverlauf mit ein. Mit dem Klimaxstadium ist das Höchstmaß an Eigenart erreicht, jede weitere Entwicklung kann nun nur noch durch die Expansion der Lebensgemeinschaft in angrenzende Standorte geschehen. Dabei werden andere Lebensgemeinschaften kolonisiert, die in früheren Sukzessionsstadien verharren und die externen Umweltbedingungen suboptimal verarbeiten. Die vorhandene Lebensgemeinschaft wird jedoch nicht völlig verdrängt, sondern ihrer Eigenart gemäß, d.h. auf der Basis der bereits verwirklichten Möglichkeiten weiterentwickelt (vgl. dazu Eisel 1993a).

Schoenichen sieht in seiner Auffassung von Urlandschaft im Sinne der Monoklimaxtheorie den »natürlichen« Beleg für die Notwendigkeit des nationalsozialistischen Kampfs gegen andere Völker. Die räumliche Expansion der Deutschen wird quasi als naturgemäß legitimiert. »Die Einzelindividuen einer Urlandschaft kämpfen gewissermaßen an zwei Fronten – gegen die Unbilden des Klimas und der unbelebten Umwelt sowie gegen die Nachbarn bzw. Artgenossen um Licht und Nährstoffe.« (Schulz 2000, 105 unter Bezug auf Schoenichen) Für Schoenichen symbolisiert vor allem der Bergwald diesen Kampf.

»Nur hier und da, auf gebirgiger Höhe, in unzugänglichen Schluchten, in Moor und Sumpf, haben sich Reste der untergegangenen Urwaldwildnis, Reste von urwüchsiger Waldesherrlichkeit, bis in unsere Tage erhalten. Noch gibt es dort geweihte Stätten, wo der Wald in freiem Ringen mit den Gewalten der Natur seine urtümlichen Kräfte erproben kann, wo er – ganz auf sich gestellt – dem Daseinskampf trotzt. Jeder Stamm wird zur kämpferischen Persönlichkeit, die emporstrebt zum Lichte, die sich behaupten muß im harten Wettbewerb mit den Nachbarn, die sich nicht beugen lassen darf unter den ständig sich erneuernden Angriffen von Wind und Wetter.« (Schoenichen 1934b, 52; vgl. auch Schoenichen 1939, 32)

Die Einzelbäume werden als heldenhafte Einzelkämpfer und im Dienste der Urlandschaft gereifte Persönlichkeiten betrachtet, die ihre Lebensgeschichte in ihrer trutzigen Gestalt ausdrücken (vgl. Schulz 2000, 106). Im Hochgebirge findet nach Schoenichen an der Grenze von bewaldeter und unbewaldeter Zone ein Kampf zwischen dem Wald und dem Klima statt, wobei dieser Kampf wie eine kriegerische Expansion in die vom Wald noch nicht besiedelten Räume beschrieben wird: »Aus schlanken, säulenförmigen Gestalten setzen sich die Regimenter dieser in kühnem Angriff vorwärtstrebenden Truppen zusammen.« (Schoenichen 1934, 50; vgl. auch die ausführliche Darstellung bei Schulz 2000, 107–108) Der Hochgebirgswald wird zum Symbol für die Auseinandersetzung mit rauen Naturbedingungen und mit anderen Lebensgemeinschaften sowie des expansionistischen Kampfes der Deutschen gegen die angeblich noch unkultivierte Natur in den Räumen anderer, als minder-

wertig angesehener Völker. Schoenichens Theorie der Urlandschaft spiegelt auf der einen Seite also *bis in ihre Einzelheiten* die ›Blut und Boden‹-Ideologie des Nationalsozialismus.

Auf der anderen Seite legt die Monoklimaxtheorie die Grundlage für die *naturwissenschaftliche Begründung* des Naturschutzes, wobei sich Schoenichen an Josias Braun-Blanquet orientiert. Da dieser Theorie zufolge alle Entwicklungsstufen der Landschaft durch charakteristische Pflanzengesellschaften gekennzeichnet sind, können sie pflanzensoziologisch klassifiziert werden. Dieses Forschungsprogramm führte in Deutschland vor allem Tüxen, ein Schüler Braun-Blanquets, durch und stützte den Naturschutz erstmalig wissenschaftlich (vgl. Buchwald 1968). Die daraus resultierende, stark vegetationskundliche Prägung des Naturschutzes hat sich bis heute erhalten und macht sich in der Theorie bodenständiger Pflanzenverwendung bemerkbar, wie sie im Nationalsozialismus entwickelt wurde und bis heute wirkt.³⁰ Unter entgegengesetzten politischen Intentionen spielt sie auch in der Freiraumplanung Kasseler Prägung eine wichtige Rolle.³¹

Die Modernisierung der *Landschaftsgestaltung* im Nationalsozialismus erfolgte dagegen vor allem durch technische und planerische Großprojekte, wie den Autobahnbau und die Ostkolonisation, die erstmals durchgeführt wurden (vgl. Gröning und Wolschke-Bulmahn 1987). Neu war nicht das heimatschützerische Programm an sich, das als Landespflege Teil staatlicher Daseinsvorsorge wurde, sondern vor allem die Idee des *Herstellens* von deutschen *Heimatlandschaften* in eroberten Gebieten (vgl. Körner 2001b, 56–76). Dies hatte eine gewisse ›Verwissenschaftlichung‹ der Gestaltung zur Voraussetzung, die über eine bestimmte Typisierung heimatlicher Landschaft erfolgte: Damit es möglich wurde, deutsche Heimatlandschaften in der Fremde zu schaffen, musste zunächst eine Idee der künstlichen Erzeugung des Neuen nach allgemeinen, d.h. in diesem Fall nach traditionellen Prinzipien formuliert werden. Denn bislang galt die Landschaft als Ausdruck organisch gewachsener Lebensverhältnisse und als das Gegenteil technischer Machbarkeit. Allerdings beinhaltet auch der traditionelle Begriff der Kulturlandschaft mit der Gestaltung ein gewisses Maß an Herstellbarkeit. Diese war an die regionale Eigenart und die mit ihr verbundenen natürlichen Möglichkeiten gekoppelt. Entsprechend wurde Gestaltung nicht als technisches Herstellen, sondern als Fortsetzung des organischen Wachstums der Landschaft und der Kultur verstanden. Wenn Gestaltung jetzt aber bedeutete, deutsche Landschaften an fremden Orten herzustellen, hatte das zur Voraussetzung, dass die fremde landschaftliche Eigenart, zum Beispiel die der Steppenlandschaft, nichts galt und mit der ›rassischen Minderwertigkeit‹ der dort siedelnden Völker in Verbindung gebracht wurde: Nach Wiepking ist

30 Vgl. Kap. 8.

31 Vgl. Kap. 5.2.1.

»die Landschaft eine Gestalt, ein Ausdruck und eine Kennzeichnung des in ihr lebenden Volkes. Sie kann das edle Antlitz seines Geistes und seiner Seele ebenso wie auch die Fratze des Ungeists, menschlicher und seelischer Verkommenheit, sein. In allen Fällen ist sie das untrügliche Erkennungszeichen dessen, was ein Volk denkt und fühlt, schafft und handelt. Sie zeigt uns in unerbittlicher Strenge, ob ein Volk aufbauend und Teil der göttlichen Schöpfungskraft ist, oder ob das Volk den zerstörenden Kräften zugerechnet werden muß. So unterscheiden sich die Landschaften der Deutschen in allen ihren Wesensarten von denen der Polen und der Russen – wie die Völker selbst. Die Morde und Grausamkeiten der ostischen Völker sind messerscharf eingefurcht in die Fratzen ihrer Herkommenslandschaften.« (Wiepking-Jürgensmann 1942, 13)

Diese »ostische« Eigenart muss ausgelöscht werden, um die deutsche auf der Basis der »Blut und Boden«-Ideologie zu installieren.

Die Prinzipien der Landschaftsgestaltung bestanden nicht nur in denen einer maßvollen Nutzung des Bodens, sondern auch auf der Ebene des Landschaftsbildes in der Verwendung typischer und kombinierbarer Elemente der deutschen Landschaftsgestalt. Die Kulturlandschaft musste also nicht nur funktional sein, sondern in ihrer Gestalt musste das »Deutschtum« ausgedrückt werden, repräsentierte es doch den angeblich überlegenen »geistig-seelischen Gehalt« deutscher Heimat als Ausdruck der Höhe deutscher Kultur. Die entsprechenden Gestaltelemente bestanden vor allem im Einzelbaum, im lichten Hain und in der Feldhecke, denn sie symbolisierten jene intakte deutsche Landeskultur, sodass neue deutsche Landschaften unter Verwendung dieser Elemente aufgebaut werden konnten. Vor allem der Einzelbaum war bedeutsam und zwar nicht primär als trutziger »Kampfbaum« wie im Hochgebirge, sondern als möglichst prächtig entfalteter »deutscher Kulturzeiger« in der Kulturlandschaft:

»Ob in Holstein oder Bayern, im Maintal oder in Böhmen: überall ist das deutsche Dorf, der deutsche Hof in Grün eingebettet, neben dem Bauwerk steht der Baum. Diese Eigenart hat der Deutsche überall dorthin mitgenommen, wohin er gewandert ist, und in den Steppen des Ostens wie im tropischen Südamerika ist das deutsche Dorf an seinem Baumbestand zu erkennen.« (Mäding 1942, 62)

Entsprechend verdeutlichen fehlende Bäume einen »unnordischen« Einfluss:

»Wo der Einzelbaum fehlt, gleich ob auf guten oder schlechten Böden, ist ein Einbruch fremden Blutes, ein nicht voll eingedeutschter Volkssplitter oder eine Rassenvermischung anzunehmen. Eine Ausnahme bilden auch die Industrie- und Großstadtumrandungen nicht, denn auch hier sind letzten Endes durch den überraschenden Zuzug landschaftsfremder Volksteile Rassenkreuzungen die hauptsächlichsten Ursachen.« (Wiepking-Jürgensmann 1937, 190)

Es ist zunächst plausibel, dass weltweit in Kulturlandschaften mit entsprechendem Klima Einzelbäume z.B. als Weidebäume, Hecken an den Parzellenrändern oder auch lichte Haine in extensiv genutzten Bereichen entstehen. Mit der Typisierung aber jener Gestaltelemente als alleinige Ausdrucksträger deutscher Eigenart wurde von der Bedeutung der jeweilig konkret vorliegenden Natur aller Landstriche der Welt abstrahiert, in der sich diese Elemente immer wieder in je eigener Form ausgebildet hatten. Hatte sich daher bislang ein (Landschafts)-Typ als Synthese allgemeiner Funktionsprinzipien und einer *individuellen* Gestalt erwiesen, so wurde jetzt der völkische Gestaltungsanspruch als absolut gesetzt: Es galt letztlich nur noch eine Eigenart und entsprechend konnte und musste die ›deutsche‹ Kulturlandschaft, die nun *allein* für Vollkommenheit stand, weltweit geschaffen werden. Dabei waren jene typischen Elemente zu verwenden, um gewissermaßen das rassistisch bestimmte Klimaxstadium von Kultur, die ›deutsche‹ *Hochkultur*, am jeweils fremden Standort zu verwirklichen. Das bedeutete aber eine Negation des mit der Eigenart verbundenen Wertes der Vielfalt, d.h. der Wertschätzung möglichst reichhaltiger *verschiedener* Individualitäten. Allerdings darf die Vielfalt nicht beliebig sein, sondern ist jeweils an ihren Ursprungsort gebunden. Die Kultur der Bergbauern im Lake District ist dann eine andere als die derjenigen im Oberwallis, auch wenn diese Wirtschaftsform Gemeinsamkeiten bedingt. Demgegenüber verschafft die teleologische Struktur des organizistischen Denkens, des Denkens von der Vollkommenheit eines Endzwecks her, dann, wenn die Ortsgebundenheit aufgegeben wird, dem imperialistischen Vernichtungsfeldzug seine mörderische Konsequenz: Alles Nicht-deutsche ist auszumerzen, sodass ›Hochkultur‹ zum Völkermord wird. Die Hybris des organizistischen Kulturbegriffs, die ihn zu einer politischen Belastung für den ›Neuanfang‹ in der Landespflege nach dem Krieg machte, ist damit deutlich.